

Des TSV-Heftle



Ausgabe 112 | April 2025



FUSSBALL



TURNEN



FREIZEITSPORT



LEICHTATHLETIK



GESUNDHEITSSPORT



VOLLEYBALL



Inhaltsverzeichnis

Aus der Vorstandschaft	3
Einladung ordentliche Mitgliederversammlung	4
Neufassung der Satzung	5-22
Aktuelles aus der Geschäftsstelle	23
Präventions- und Schutzkonzept	24-25
Sportangebot des TSV Wäldenbronn	26-27
Freizeitsportgruppe	28-29
Leichtathletik	30-31
Volleyball	32
Turnen	34-35
Fußball	36-41
KiSS – Die Kindersportschule Esslingen	44-49
Bauch-Beine-Po	50
Hip-Hop Streetdance	51
Sport am Morgen	52
Fit und aktiv durch den Winter	54-55
Fit mit oder ohne Kind	56
Yoga	58
Bewegung & Tanz	60
Frauengymnastik	62
Gesundheitsport – Terminübersicht	66-67
Mitgliedsbeiträge – Info	68
Ansprechpartner im Verein – Info	69

Auflage:

1.000 Exemplare

Verteilung:

kostenlos an alle Mitglieder

Erscheinung:

2x im Jahr (Frühjahr/Herbst)

Gestaltung/Satz:

Isabel Flemisch Grafik + Design

Druck:

WIRmachenDRUCK GmbH
Mühlbachstraße 7
71522 Backnang

Seewiesen-Restaurant

Täglich geöffnet von Mo.-Do. 16-22 Uhr
Freitags 11.30-14 Uhr | Mittagstisch, 16-22 Uhr
Sonntags 11.30-18 Uhr | Samstag Ruhetag

Sie möchten eine Hochzeit, Geburtstagsfeier,
Taufe oder ähnliches feiern?

Es steht ein Saal mit 120 Sitzplätzen für Sie bereit.

Barbarossastraße 41
☎ 0711 / 37 19 43

Turn und Sportverein
Wäldenbronn-Esslingen 1896 e.V.
73732 ES - Wäldenbronn
Vereinsheim - Sportplatz

Aus der Vorstandschaft

Seit der letzten Mitgliederversammlung im November letzten Jahres ist nur eine kurze Zeit verstrichen, so dass sich der Bericht über die Vorstandstätigkeit auf wenige Themen beschränken kann.

Diese sind aber von besonderer Bedeutung für den Verein und waren deswegen auch sehr arbeitsintensiv.

Zum einen wurde der Entwurf einer Neufassung unserer Vereinssatzung erstellt, der in der kommenden Mitgliederversammlung zum Beschluss vorgelegt wird. Die Überarbeitung war notwendig, um die Vereinsorgane neu strukturieren zu können. Ergänzend wurde die Satzung den heutigen Gegebenheiten angepasst und bestimmte Sachverhalte detaillierter geregelt bzw. erstmalig berücksichtigt. In der Folge war es dann auch notwendig, die Beitrags- und die Ehrungsordnung entsprechend zu aktualisieren. Auch in der bisherigen Satzung war vorgesehen, dass sich der Verein eine Finanzordnung geben kann. Eine solche wurde nun erstellt.

Wenn die Entwürfe in der Mitgliederversammlung Zustimmung erhalten, sind die Regeln der Vereinsführung klar definiert, nachvollziehbar und transparent. In diesem Vereinsheft sind die Entwürfe ausführlich dargestellt. Der Prozess erforderte einen hohen Abstimmungsbedarf innerhalb der Vorstandschaft und mit den Abteilungen und er ist noch nicht ganz abgeschlossen. In der Folge sind noch Ge-



schaftsordnungen für die Vereinsorgane zu erstellen und die Jugendsatzung sowie die Datenschutzordnung zu überarbeiten. Dafür reichte jetzt einfach die Zeit nicht aus.

Der zweite Schwerpunkt für die Vorstandschaft war die Regelung der Pachtfolge für unsere Vereinsgaststätte. Die in der Mitgliederversammlung angedeutete Lösung hat sich leider im Dezember zerschlagen, so dass mit Jahresbeginn die Suche neu begonnen werden musste. Auch dies war zeitintensiv und erforderte einige Gespräche und Sitzungen. Letztendlich haben sich Vorstandschaft und Abteilungsleitungen auf einen Bewerber geeinigt. Bis zum Redaktionsschluss war aber der Vertrag noch in der Entwurfsphase, deswegen kann erst zur Mitgliederversammlung über die Pachtfolge berichtet werden.

Die Vorstandschaft

EINLADUNG

zur 129. ordentlichen Mitgliederversammlung des Turn- und Sportvereins Wäldenbronn-Esslingen 1896 e.V.

am Freitag, 09. Mai 2025, 19.30 Uhr, Vereinsgaststätte

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Gedenken der verstorbenen Vereinsmitglieder
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassiers und Kassenprüfer
7. Antrag der Vorstandschaft auf Neufassung der Satzung, Änderung der Beitrags- und Ehrungsordnung und Beschlussfassung über eine Finanzordnung.
8. Anträge der Mitgliederschaft zur Änderung der Entwürfe.
9. Antrag der Vorstandschaft zur Ermächtigung der Fertigstellung der Satzungsneufassung und Fassungsänderungen: „Die anwesenden Mitglieder beschließen mit satzungsändernder Mehrheit, dass der Wortlaut der nach Einarbeitung der heute beschlossenen Änderungen der Satzung durch den Vorstand nach § 26 BGB endgültig fertig gestellt werden kann und dass der Vorstand zu Fassungsänderungen ermächtigt ist, die bei Zusammenstellung des neuen Fassungswordlautes erforderlich werden und z. B. die Eintragung im Vereinsregister verhindern bzw. aus steuerrechtlichen Gründen aus Sicht des Finanzamtes erforderlich sind.“
10. Wahl für die Vorstandsämter nach der neugefassten Satzung für den Zeitraum ab Wirksamwerden der Satzungsneufassung.
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Anträge
13. Verschiedenes

Die Entwürfe zur Neufassung der Satzung und der Ordnungen sind in diesem Vereinsheft dargestellt und können auf der Homepage des Vereines eingesehen werden.

Anträge zur Änderung der Entwürfe sind bis Freitag, 02.05.2025, schriftlich per Brief an den TSV Wäldenbronn-Esslingen, Barbarossastr. 41, 73732 Esslingen, oder per E-Mail an info@tsvwesslingen.de. Gleiches gilt für Anträge für Tagesordnungspunkt 12.

Der Vorstand

Neufassung der Satzung des TSV Wäldenbronn-Esslingen 1896 e.V.

Die Neufassung ist erforderlich, um die gewünschte neue Struktur der Vereinsorgane umsetzen zu können. Dazu sind bestimmte Bereiche detaillierter gefasst und Sachverhalte aufgenommen, die bisher nicht geregelt waren. Aufgrund der unterschiedlichen Gliederung ist eine Gegenüberstellung von neuer zur alten Fassung nicht möglich. Der Zweck des Vereines wurde nicht geändert, da hier die Zustimmung jedes Mitgliedes erforderlich wäre.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- 1) Der Verein trägt den Namen „Turn- und Sportverein Wäldenbronn-Esslingen 1896 e.V.“.
- 2) Die Farben des Vereins sind Blau und Weiß.
- 3) Der Verein hat seinen Sitz in Esslingen-Wäldenbronn und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.
- 4) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- 5) Der Verein ist Mitglied des Württembergischen Landessportbundes. Der Verein und seine Mitglieder anerkennen als für sich verbindlich die Satzungsbestimmungen und Ordnungen des Württembergischen Landessportbundes und dessen Mitgliedsverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.
- 6) Dem Verein liegen der Schutz und die Förderung der ihm und seinen Mitgliedern und Mitarbeiter*innen anvertrauten Kinder sehr am Herzen. Er stellt es sich zur Aufgabe, sich für deren Integrität, körperliche und seelische Unversehrtheit sowie Selbstbestimmung einzutreten. Er bekennt sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes.

§ 2 Zweck des Vereins

- 1) Der Verein setzt sich zur Aufgabe, nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und unter Ausschluß von parteipolitischen, rassistischen und konfessionellen Gesichtspunkten der Förderung der Gesundheit und der Lebensfreude der Allgemeinheit, insbesondere seiner Mitglieder, durch Pflege des Sports und der freien Jugendhilfe zu dienen.
- 2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.



Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Sports. Er wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) Abhaltung von geordneten Turn-, Sport- und Spielübungen im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich;
 - b) Durchführung von Vorträgen, Kursen und Sportveranstaltungen im Breiten- und Leistungssport;
 - c) Ausbildung und Einsatz von sachgemäß vorgebildeten Übungsleiter*innen.
- 3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden. Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch gegen den Verein auf Zahlung eines Anteils des Vereinsvermögens.
- 4) Die Mitglieder der Organe und Gremien des Vereins sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die ihnen entstehenden Auslagen und Kosten werden ersetzt. Dazu gehören insbesondere Reisekosten, Porto und Kommunikationskosten.

Der Nachweis erfolgt über entsprechende Einzelbelege und ist spätestens sechs Wochen nach Erhalt des jeweiligen Quartals geltend zu machen. Soweit für den Aufwendersersatz steuerliche Pauschalen und steuerfreie Höchstgrenzen bestehen, erfolgt ein Ersatz nur in dieser Höhe. Der Hauptausschuss kann im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten für die Ausübung von Vereinsämtern eine angemessene Vergütung und/oder eine angemessene Aufwendersentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG beschließen. Eine Ehrenamts-pauschale kann ausbezahlt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

- 1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
- 2) Der Erwerb der Mitgliedschaft setzt einen schriftlichen Aufnahmeantrag auf einem dafür vorgesehenen Vordruck per Brief oder E-Mail voraus, der an den Verein zu richten ist. Der Aufnahmeantrag minderjähriger Mitglieder bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter*innen. Diese verpflichten sich damit zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem das minderjährige Mitglied volljährig wird.
- 3) Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich die um eine Mitgliedschaft bewerbende Person zu den Grundsätzen des Vereins bekennt und diese nachhaltig unterstützt.
- 4) Über den Aufnahmeantrag entscheidet die Vorstandschaft, die diese Aufgabe auch auf ein einzelnes Vorstandsmitglied delegieren kann, nach freiem Ermessen. Die Aufnahme kann ohne Begründung abgelehnt werden.
- 5) Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. Quartals, in dem sie beantragt wurde.
- 6) Personen, die sich um die Förderung des Sports und der Jugend besonders verdient gemacht haben, können auf Beschluss des Hauptausschusses zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1) Mit der Aufnahme in den Verein anerkennt das Mitglied die Satzung. Es verpflichtet sich die Satzungsregelungen und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und der Zweck des Vereins entgegensteht.
- 2) Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen und Anlagen des Vereins zu benutzen und an alle Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- 3) Jugendliche Mitglieder sind berechtigt, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und das Wort zu ergreifen. Jugendliche unter 16 Jahren haben kein Stimm- und Wahlrecht, ausgenommen für die Wahl des*des Jugendleiter*in.
- 4) Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich per Brief oder E-Mail zu informieren. Dazu gehören insbesondere:
 - a) Die Mitteilung über Anschriftenänderungen,
 - b) Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren,
 - c) Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z. B. Beendigung der Schulausbildung etc.).
- 5) Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Mitteilungen nach Ziffer 4 nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegeng gehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

- 1) Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Zu zahlen ist ein Jahresbetrag. Einzelheiten werden in der Beitragsordnung geregelt.
- 2) Der Verein ist zur Erhebung einer Umlage berechtigt, sofern diese zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins notwendig ist. Über die Festsetzung der Höhe der Umlage entscheidet die Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss, wobei pro Mitgliedsjahr eine Höchstgrenze besteht von jeweils dem dreifachen eines Jahresbeitrages.
- 3) Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit. Die Vorstandschaft ist darüber hinaus berechtigt, auf Antrag Beitragserleichterungen zu gewähren.
- 4) Minderjährige Vereinsmitglieder werden mit Eintritt der Volljährigkeit automatisch als erwachsene Mitglieder im Verein und beitragsmäßig veranlagt. Die betroffenen Mitglieder werden rechtzeitig durch den Verein informiert. Nach Eintritt der Volljährigkeit hat das Mitglied das Recht die Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich per Brief oder E-Mail zu kündigen.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, durch freiwilligen Austritt, durch Streichung von der Mitgliederliste oder durch Ausschluss aus dem Verein. Verpflichtungen dem Verein gegenüber sind bis zum Ablauf des laufenden Geschäftsjahres zu erfüllen.
- 2) Der freiwillige Austritt kann durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber der Vorstandschaft erfolgen. Er ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.
- 3) Ein Mitglied kann durch Beschluss der Vorstandschaft von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen und die Beitragsschulden nicht beglichen sind. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen.
- 4) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Hauptausschusses in einer Sitzung, bei der mindestens Zweidrittel der Mitglieder anwesend sein müssen.

Ausschließungsgründe sind insbesondere:

- a) Grober oder wiederholter Verstoß des Mitglieds gegen die Satzung, gegen Ordnungen oder gegen Beschlüsse des Vereins;
- b) Schwere Schädigung des Ansehens des Vereins;
- c) Verstoß und Missachtung der Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes. Dazu gehört u. a. auch die Verletzung des Ehrenkodexes des Vereins im Umgang und bei der Betreuung des minderjährigen Mitglieder des Vereins und bei Verfehlungen eines Mitgliedes gegenüber minderjährigen Mitgliedern des Vereins, die eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat darstellen. Dies gilt auch, wenn das Mitglied außerhalb des Vereins wegen eines einschlägigen Delikts belangt wurde.

Vor der Beschlussfassung über den Ausschluss ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich vor dem Hauptausschuss oder schriftlich per Brief oder E-Mail zu rechtfertigen. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich per Brief zu begründen und dem Mitglied nachweisbar bekannt zu machen. Gegen die Entscheidung des Hauptausschusses kann das Mitglied Berufung an die Mitgliederversammlung einlegen. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschließungsbeschlusses beim Vorstand schriftlich per Brief eingelegt werden. Ist die Berufung rechtzeitig eingelegt, so hat der Vorstand innerhalb von zwei Monaten die Mitgliederversammlung zur Entscheidung über die Berufung einzuberufen. Bis dahin ruht die Mitgliedschaft. Macht das Mitglied von dem Recht der Berufung gegen den Ausschließungsbeschluss keinen Gebrauch oder versäumt es die Berufungsfrist, so unterwirft es sich dem Ausschließungsbeschluss mit der Folge, dass die Mitgliedschaft als beendet gilt.

§ 7 Organe des Vereins

- 1) Die Mitgliederversammlung
- 2) Die Vorstandschaft
- 3) Der Hauptausschuss

§ 8 Haftung der Organmitglieder und Vertreter

- 1) Die Haftung der Mitglieder der Organe, der besonderen Vertreter*innen oder der mit der Vertretung beauftragten Vereinsmitglieder wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Werden diese Personen von Dritten zur Haftung herangezogen, ohne dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, so haben diese gegen den Verein einen Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen zur Abwehr der Ansprüche sowie auf Freistellung von Ansprüchen Dritter.
- 2) Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.

§ 9 Ordentliche Mitgliederversammlung

- 1) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie wird von der Vorstandschaft nach Bedarf einberufen, was regelmäßig einmal im Jahr der Fall ist.
- 2) Die Mitgliederversammlung kann als Präsenzveranstaltung und/oder als virtuelle Versammlung stattfinden. Zur Präsenzveranstaltung treffen sich alle Teilnehmer an einem gemeinsamen Ort. Die virtuelle Versammlung erfolgt durch Einwahl der Teilnehmenden in eine Video- und/oder Telefonkonferenz. Eine Kombination von Präsentversammlung und virtueller Versammlung ist zulässig, indem den Mitgliedern die Möglichkeit eröffnet wird, an der Präsenzveranstaltung mittels Video- oder Telefonkonferenz teilzunehmen. Die Vorstandschaft entscheidet über die Form der Versammlung und teilt diese in der Einladung zur Mitgliederversammlung mit. Bei einer virtuellen Mitgliederversammlung werden die Zugangsdaten spätestens 2 Stunden vor Beginn der Versammlung bekannt gegeben. Ausreichend ist dabei die ordnungsgemäße Absendung der E-Mail an die letzte dem Vorstand bekannt gegebene E-Mail-Adresse des jeweiligen Mitglieds. Zur Vermeidung der Teilnahme unberechtigter Personen an der Mitgliederversammlung, ist es den Mitgliedern untersagt, die Zugangsdaten and Dritte weiterzugeben.
- 3) Die Mitgliederversammlung ist von der Vorstandschaft durch Veröffentlichung in der Esslinger Zeitung unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Wochen vorher und unter Bezeichnung der Tagesordnung, in der die Gegenstände der Beschlussfassung zu benennen sind, einzuberufen.

- 4) Anträge zur Mitgliederversammlung können von jedem Mitglied gestellt werden. Sie müssen spätestens 1 Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich mit Begründung per Brief oder E-Mail bei der Vorstandschaft eingereicht werden.
- 5) Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. Ist keines der Vorstandsmitglieder anwesend, so bestimmt die Versammlung eine leitende Person mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- 6) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Ungültige Stimmen und Stimmenthalten werden nicht mitgezählt.
- 7) Beschlüsse über Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins erfordern eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.
- 8) Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden; eine Übertragung ist ausgeschlossen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- 9) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind vom*von Protokollführer*in und von einem Vorstandsmitglied zu unterschreiben.
- 10) Die Mitgliederversammlung kann auch im Rahmen einer schriftlichen Abstimmung Beschlüsse fassen, wenn alle Mitglieder in Textform beteiligt wurden. Hierfür teilt die Vorstandschaft die entsprechende Beschlussvorlage jedem Mitglied in Textform an die Postadresse oder an die letzte vom Mitglied bekannt gegebene E-Mail-Adresse mit. Zusammen mit dieser Mitteilung bestimmt die Vorstandschaft die Frist, innerhalb welcher die Stimmabgabe möglich ist und in welcher Form diese zu erfolgen hat. Die Frist beträgt 3 Wochen nach Zugang der Beschlussvorlage. Der Beschluss ist mit der Mehrheit der frist- und formgerecht abgegebenen Stimmen gefasst, wenn die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen abgegeben haben. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Für Satzungsänderungen, Zweckänderungen oder der Auflösung des Vereins gelten die in der Satzung bestimmten Mehrheiten. Das Abstimmungsergebnis wird den Mitgliedern binnen eines Monats schriftlich per Brief oder E-Mail mitgeteilt.

§ 10 Zuständigkeit der ordentlichen Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- Entgegennahme der Jahresberichte der Vorstandschaft
- Entgegennahme der Berichte der Kassenprüfer*innen
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahl der Vorstandschaft
- Wahl der Kassenprüfer*innen
- Festsetzung der Beiträge und sonstiger Dienstleistungspflichten
- Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge

- Beschlussfassung über Vereinsordnungen, Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins
- Beschlussfassung über die Gründung und Auflösung von Abteilungen

§ 11 Außerordentliche Mitgliederversammlung

- 1) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist. Diese kann vom Vorstand oder im Rahmen eines Minderheitsverlangens von mindestens 20 % der Vereinsmitglieder beantragt werden. Der Vorstand muss innerhalb von vier Wochen eine Entscheidung fällen und einen Termin bekannt geben.
- 2) Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen.
- 3) Die Bekanntmachung und Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung sowie deren Tagesordnung erfolgt durch Veröffentlichung in der Esslinger Zeitung.
- 4) Gegenstand der Beschlussfassung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung sind nur die mit der Einberufung mitgeteilten Tagesordnungspunkte. Weitergehende Anträge und Ergänzungen der Tagesordnung sind ausgeschlossen.
- 5) Für die Durchführung und Protokollierung gelten die gleichen Vorschriften wie für die ordentliche Mitgliederversammlung.

§ 12 Störungen der Mitgliederversammlung

- 1) Störende Mitglieder werden durch die Versammlungsleitung zu einem störungsfreien Verhalten angehalten. Erfolgt auf diese Ermahnung ein weiteres störendes Verhalten, kann durch die Versammlungsleitung ein Ordnungsruf erteilt werden.
- 2) Zeigt der Ordnungsruf keine Wirkung, kann der Störer durch die Versammlungsleitung des Saales verwiesen werden.

§ 13 Vorstandschaft

- 1) Die Vorstandschaft im Sinne von § 26 BGB bilden drei gleichberechtigte Mitglieder. Die Verteilung der Zuständigkeitsbereiche regeln die Mitglieder untereinander. Die Zuständigkeiten werden in einem Geschäftsverteilungsplan festgehalten und den Mitgliedern spätestens sechs Wochen nach der Wahl durch Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins kenntlich gemacht. Zuständigkeitsänderungen sind jederzeit möglich und unverzüglich zu veröffentlichen. Die Vorstandsmitglieder können für die Erledigung der Aufgaben dem Hauptausschuss die Bildung von Ausschüssen und Ausschussmitglieder vorschlagen.

- 2) Die Vorstandsmitglieder sind allein vertretungsberechtigt. Bei Rechtsgeschäften mit einem Geschäftswert über 3.000 € sowie bei Dauerschuldverhältnissen (z. B. Miet- und Sponsoringverträge, Verträge mit Mitarbeiter*innen des Vereins sowie Sportlern*innen, Trainer*innen und sonstigen Dritten, die eine Dienst- oder Werkleistung zum Gegenstand haben) wird der Verein durch zwei Mitglieder der Vorstandschaft gem. § 26 BGB gemeinsam vertreten. Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert über 10.000 € sowie Dauerschuldverhältnisse mit einem Jahresgeschäftswert über 10.000 € sind für den Verein nur verbindlich, wenn die Zustimmung des Hauptausschusses erteilt ist.
- 3) Die Vorstandschaft gem. § 26 BGB kann bei Bedarf, aufgabenbezogen oder für einzelne Projekte, besondere Vertreter*innen nach § 30 BGB bestellen.
- 4) Das Vorstandsmitglied wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Es bleibt jedoch bis zur gültigen Wahl eine*r Nachfolger*in oder bis zu dessen Abberufung im Amt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds kann der Hauptausschuss bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied kommissarisch bestimmen.
- 5) Die Vorstandschaft fasst ihre Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen. Ein Mitglied der Vorstandschaft lädt unter Angabe der Tagesordnung mit angemessener Frist zu Vorstandssitzungen ein. Die Vorstandschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Die Vorstandschaft fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist der Beschluss abgelehnt. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

§ 14 Hauptausschuss

- 1) Der Hauptausschuss des Vereins besteht aus
 - a) den Mitgliedern der Vorstandschaft,
 - b) den*die Abteilungsleiter*innen, der Stellvertretung der Turnabteilung sowie dem Jugendfussballleiter*in,
 - c) dem/der Ehrevorsitzenden.
- 2) Der Hauptausschuss hat die Aufgabe, die Vorstandschaft in wichtigen Vereinsangelegenheit zu beraten. Bei Rechtsgeschäften mit einem Geschäftswert über 10.000 € sowie Dauerschuldverhältnisse mit einem Jahresgeschäftswert über 10.000 € beschließt er, ob dem zugestimmt wird.
- 3) Scheidet ein Mitglied des Hauptausschusses vorzeitig aus, so bestimmt die Abteilung, der das ausgeschiedene Mitglied angehört, ein Ersatzmitglied bis zur Wahl in der nächsten Abteilungsversammlung.
- 4) Der Hauptausschuss fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Hauptausschusssitzungen. Ein Mitglied der Vorstandschaft lädt zur Hauptausschusssitzung schriftlich per E-Mail oder fernmündlich mit einer Frist von mindestens einer Woche ein. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es

- nicht. Der Hauptausschuss muss einberufen werden, wenn mindestens zwei Mitglieder des Hauptausschusses die Einberufung schriftlich per Brief oder E-Mail von der Vorstandschaft verlangen. Wird dem Verlangen innerhalb einer Frist von zwei Wochen nicht entsprochen, sind die Hauptausschussmitglieder, die die Einberufung des Hauptausschusses von der Vorstandschaft verlangt haben, berechtigt, den Hauptausschuss selbst einzuberufen.
- 5) Die Hauptausschusssitzungen werden von einem Mitglied der Vorstandschaft geleitet. Ist keines der Vorstandsmitglieder anwesend, so bestimmen die anwesenden Mitglieder mit einfacher Mehrheit eine leitende Person. Durch Beschluss des Hauptausschusses können Ausschüsse zur Vorbereitung der Entscheidungen des Hauptausschusses gebildet werden. Der Hauptausschuss beruft die Mitglieder der Ausschüsse. Der Hauptausschuss fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei der Abstimmung über Rechtsgeschäfte und Dauerschuldverhältnisse gem. Abs. 2 haben Vorstandsmitglieder kein Stimmrecht.

§ 15 Abteilungen

- 1) Für die im Verein betriebenen Sportarten bestehen Abteilungen oder werden im Bedarfsfall durch Beschluss der Mitgliederversammlung gegründet. Die Abteilungen gehören ihrem jeweiligen Fachverband an.
- 2) Die Abteilung wird durch den*die Abteilungsleiter*in und dessen*deren Stellvertreter*in geleitet. Der*Die Abteilungsleiter*in ist besonderer* besondere Vertreter*in gem. § 30 BGB. Die Vertretungsmacht erstreckt sich auf alle Rechtsgeschäfte, die der zugewiesene Geschäftskreis mit sich bringt.
- 3) Die Mitglieder der Abteilungsleitung werden in der Abteilungsleitung gewählt. Jede Abteilung regelt die Angelegenheiten und Aufgaben ihres sportlichen Bereichs unter Beachtung der Satzung, der Vereinsordnungen sowie der Beschlüsse der Vereinsorgane des Hauptvereins. Soweit in der Abteilungsordnung nichts anderes geregelt ist, gilt die Satzung des Hauptvereins für Abteilungen entsprechend.
- 4) Die Abteilungen können kein eigenes Vermögen bilden.

§ 16 Vereinsjugend

- 1) Die Vereinsjugend ist die Jugendorganisation des Vereins. Ihr gehören alle jugendlichen Mitglieder an sowie die gewählten Mitglieder des Jugendvorstandes.
- 2) Die Vereinsjugend gibt sich eine Jugendordnung, die von der Jugendvollversammlung mit einer Mehrheit von Zweidrittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Vereinsjugend beschlossen wird. Stimmberechtigt ist, wer 12 Jahre alt, aber noch nicht 18 Jahre alt ist, sowie die gewählten Mitglieder des Jugendvorstandes. Die Jugendordnung bedarf der Bestätigung durch den Hauptausschuss. Sie tritt mit der Bestätigung in Kraft.

- 3) Der*Die Jugendleiter*in wird von der Jugendvollversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt und bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.

§ 17 Ordnungen

Zur Durchführung dieser Satzung kann sich der Verein folgende Ordnungen geben:

- eine Geschäftsordnung für die Vorstandschaft und den Hauptausschuss,
- eine Finanzordnung,
- eine Beitragsordnung,
- eine Datenschutzordnung
- sowie eine Ehrungsordnung.

Die Mitgliederversammlung ist für den Erlass der Ordnungen zuständig. Ausgenommen davon sind die Geschäftsordnungen, die vom Vorstand bzw. dem Hauptausschuss zu beschließen sind, sowie die Jugendordnung.

§ 18 Strafbestimmungen

Sämtliche Mitglieder des Vereins unterliegen der Ordnungsgewalt des Vereins. Die Vorstandschaft kann gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Beschlüsse der Organe verstoßen oder das Ansehen, die Ehre oder das Vermögen des Vereines schädigen, folgende Maßnahmen verhängen:

- a) Verweis
- b) Zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und an Veranstaltungen des Vereins
- c) Geldstrafe bis zu 250 € je Einzelfall
- d) Ausschluss gem. § 6 Ziff. 4 der Satzung

§ 19 Kassenprüfer*in

- 1) Die Mitgliederversammlung wählt aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder zwei Kassenprüfer*innen, die nicht der Vorstandschaft oder dem Hauptausschuss angehören dürfen. Die Amtsdauer der Kassenprüfer*innen beträgt ein Jahr.
- 2) Die Kassenprüfer*innen sollen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Belege sachlich und rechnerisch prüfen und dies durch ihre Unterschrift bestätigen. Der Mitgliederversammlung ist hierüber ein Bericht vorzulegen.
- 3) Bei vorgefundenen Mängeln müssen die Kassenprüfer*innen sofort die Vorstandschaft unterrichten.
- 4) Beim vorzeitigen Ausscheiden eines*einer Kassenprüfers*in kann die Vorstandschaft bis zur nächsten Mitgliederversammlung eine*n Ersatzkassenprüfer*in kommissarisch berufen.

§ 20 Datenschutz

- 1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und gespeichert, genutzt und verarbeitet.
- 2) Der Verein erlässt eine Datenschutzordnung, in der weitere Einzelheiten der Datenerhebung und der Datenverwendung sowie technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten aufgeführt sind. Die Datenschutzordnung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
- 3) Um die Aktualität der gemäß Nr. 1 erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Mitglieder verpflichtet, Veränderungen umgehend dem Verein mitzuteilen.

§ 21 Auflösung

- 1) Die Auflösung des Vereines kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, bei deren Einberufung die Beschlussfassung über die Vereinsauflösung den Mitgliedern angekündigt ist. In dieser Versammlung müssen dreiviertel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder anwesend sein.
- 2) Der Beschluss über die Auflösung des Vereines bedarf der Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.
- 3) Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsmitglieder gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren, die die Geschäfte des Vereines abzuwickeln haben. Ansonsten bestellt die Mitgliederversammlung zwei Liquidatoren*innen.
- 4) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereines oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Esslingen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke des Sports zu verwenden hat.
- 5) Im Falle einer Fusion mit einem anderen Verein, fällt das Vereinsvermögen an den neu entstehenden Fusionsverein bzw. den aufnehmenden Verein, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 22 Ermächtigung der Vorstandschaft zur Satzungsänderung

Sollten Änderungen der Satzung aufgrund von Beanstandungen des Registergerichts bzw. des Finanzamtes notwendig sein, wird die Vorstandschaft ermächtigt in einer eigens dafür einberufenen Vorstandssitzung die notwendige Änderung der Satzung zu beschließen, damit eine Eintragung der Änderung ins Vereinsregister erfolgen kann. In der auf den Beschluss folgenden Mitgliederversammlung ist diese von der Satzungsänderung in Kenntnis zu setzen. Nach

Änderung ist die Satzung ggf. beim zuständigen Finanzamt einzureichen und ein Feststellungsbescheid nach § 60a AO zu beantragen.

§ 23 In-Kraft-Treten

Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 09. Mai 2025 beschlossen und ersetzt die bisherige Satzung. Sie tritt mit ihrer Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Esslingen, im Mai 2025

gez.
1. Vorsitzender des Vereins

HAUSTECHNIK
P F A N N E N S T E I N
H E I Z U N G
S A N I T Ä R
L Ü F T U N G
HT U L M E R S T R A ß E 4 6
73728 ESSLINGEN AM NECKAR
0711 93937-0 SERVICE@HT-PF.DE

Änderung der Beitragsordnung

Die Änderung ist notwendig, um die Beitragsordnung der Neufassung der Satzung anzupassen. Dazu werden der Mitgliederversammlung weitere Rechte zugewiesen und Sachverhalte geregelt, die bisher keine Berücksichtigung fanden, wie z. B. die Kostenpflicht für Vereinsmitglieder im Kursprogramm.

Bisherige Beitragsordnung	Geänderte Beitragsordnung
Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 4 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.	Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 5 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
1. Beitragsätze a) Die Beiträge der ordentlichen Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. b) Die Beiträge für Kinder und Jugendliche werden vom Gesamtvorstand festgelegt. c) Die Beiträge außerordentlicher Mitglieder werden vom Vorstand festgelegt. d) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.	1. Beitragsätze a) Die Beiträge der Mitglieder, einschließlich der Kinder und Jugendlichen werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. b) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
2. Zusätzliche Abteilungsbeiträge a) Alle Mitglieder sind beitragspflichtig für Vereins- und Abteilungsbeiträge, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. b) Die Abteilungsversammlung legt die Höhe des Abteilungsbeitrages fest, der jährlich zusammen mit dem Vereinsbeitrag zu bezahlen ist. c) Mitglieder, die mehreren Abteilungen angehören, haben jeweils den vollen Abteilungsbeitrag zu entrichten.	2. Zusätzliche Abteilungsbeiträge und Kursgebühren a) Alle Mitglieder sind beitragspflichtig für Vereins- und Abteilungsbeiträge, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. b) Die Abteilungsversammlung legt die Höhe des Abteilungsbeitrages fest, der jährlich zusammen mit dem Vereinsbeitrag zu bezahlen ist. c) Mitglieder, die mehreren Abteilungen angehören, haben jeweils den vollen Abteilungsbeitrag zu entrichten. d) Für Kurse des Gesundheitssports fallen auch für Mitglieder ermäßigte Kursgebühren an bzw. ist eine 10er-Karte zu erwerben.

3. Sportversicherung In den Beiträgen ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes enthalten.	3. Sportversicherung In den Beiträgen ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes enthalten.
4. Zahlungsweise, Mahnverfahren a) Der Jahresbeitrag, einschließlich der Abteilungs-Zusatzbeiträge, ist jeweils zu Anfang des beginnenden Jahres fällig. b) Der Bankeinzug erfolgt durch Abbuchung. c) Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben Ihre Beiträge bis zum 1. März jeden Jahres auf das Beitragskonto zu entrichten. Zur Deckung der Mehrkosten werden Euro 10,- berechnet. d) Bei anzumahnen Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von Euro 10,- erhoben.	4. Zahlungsweise, Mahnverfahren a) Der Jahresbeitrag, einschließlich der Abteilungs-Zusatzbeiträge, ist jeweils zu Anfang des beginnenden Jahres fällig. b) Der Bankeinzug erfolgt durch Abbuchung. c) Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge bis zum 1. März jeden Jahres auf das Beitragskonto zu entrichten. Zur Deckung der Mehrkosten werden 10,- € berechnet. d) Bei anzumahnen Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von 10,- € erhoben.
5. Eintritt, Austritt a) Beim Eintritt während des Jahres beginnt die Mitgliedschaft mit dem Quartalsbeginn. b) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss bis spätestens zum 30.09. eines Jahres schriftlich dem Vorstand angezeigt werden, andernfalls laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum Ende des Folgejahres weiter.	5. Eintritt, Austritt a) Beim Eintritt während des Jahres beginnt die Mitgliedschaft mit dem Quartalsbeginn. b) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss bis spätestens zum 30.09. eines Jahres schriftlich dem Vorstand angezeigt werden, andernfalls laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum Ende des Folgejahrs weiter.
6. Angebote an Nichtmitglieder a) Zur zeitlich begrenzten Teilnahme an Kursen ist eine Kursgebühr zu entrichten, die vom Vorstand in Abstimmung mit der veranstaltenden Abteilung festgelegt wird.	6. Angebote an Nicht-Mitglieder a) Zur zeitlich begrenzten Teilnahme an Kursen ist eine Kursgebühr zu entrichten bzw. eine 10er-Karte zu erwerben. Die jeweilige Höhe wird vom Vorstand in Abstimmung

b) Sport-Interessierte, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sportlichen Angebot überzeugen wollen, können bis zu höchstens 4 Wochen probeweise an den Übungsstunden teilnehmen. c) Die "Schnupper-Teilnahme" ist gebührenfrei. Der Versicherungsschutz ist gewährleistet.	mit der veranstaltenden Abteilung festgelegt. Für Kurse, die dem Rehabilitationssport zuzuordnen sind, regeln der Württembergische Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. und die Krankenkassen die Höhe der Kursgebühr. b) Sportinteressierte, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich aber zuvor vor dem sportlichen Angebot überzeugen möchten, können bis zu höchstens vier Wochen probeweise an den Übungsstunden teilnehmen. c) Die „Schnupper-Teilnahme“ ist gebührenfrei. Der Versicherungsschutz ist gewährleistet.
7. Inkrafttreten Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 25.01.1991 beschlossen und in der Mitgliederversammlung vom 19.03.1999 durch Satzungsänderung §4, Beiträge Punkt 4 ergänzt und durch weitere Änderungen in der Mitgliederversammlung vom 20.10.2023 angepasst. Sie tritt am 01.01.2024 in vorliegender Form in Kraft.	7. Inkrafttreten Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 25.01.1991 beschlossen. Änderungen wurden in den Mitgliederversammlungen vom 19.03.1999, 20.10.2023 und 09.05.2025 beschlossen. Sie tritt am 01.01.2026 in der vorliegenden Form in Kraft.

Die Änderungen in der bisherigen Fassung sind rot markiert, die in der neuen Fassung blau.

nderung der Ehrungsordnung

Auch die Ehrungsordnung bedarf der nderung durch die Neufassung der Satzung. Dazu wurde sie durch die Streichung entbehrlicher Regelungen bereinigt. Bisher war die Ehrungsordnung als § 14 Teil der Satzung. Sie soll jetzt nicht mehr Satzungsbestandteil sein, sondern eine eigenstndige Vereinsordnung. Die nderungen in der alten Fassung sind wieder in Rot markiert, die neuen Regelungen in Blau.

Bisherige Fassung	Neue Fassung
I. Grundstze	
1) Der TSV Waldenbronn 1896 wrdigt sowohl Verdienste fr verantwortliche oder auergewhnliche Ttigkeit im Verein als auch langjhrige Mitgliedschaft seiner ordentlichen Mitglieder durch besondere Ehrungen.	1) Der TSV-Waldenbronn-Esslingen 1896 e.V. wrdigt sowohl Verdienste fr verantwortliche oder auergewhnliche Ttigkeit im Verein als auch langjhrige Mitgliedschaft seiner Mitglieder durch besondere Ehrungen.
2) Bei Mitgliedern, die ordnungsgem von anderen Turn- und Sportvereinen in den Verein bertreten, kann die nachgewiesene frhere Mitgliedschaft und Ttigkeit angerechnet werden.	
II. Ehrungen	
1) Ehrungen des Vereins erfolgen durch Verleihung a) der bronzenen Ehrennadel b) der silbernen Ehrennadel mit Urkunde c) der goldenen Ehrennadel mit Urkunde d) der Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde e) der Ernennung zum Ehrenvorsitzenden mit Urkunde	1) Ehrungen des Vereins erfolgen durch Verleihung a) der bronzenen Ehrennadel mit Urkunde b) der silbernen Ehrennadel mit Urkunde c) der goldenen Ehrennadel mit Urkunde d) der Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde e) der Ernennung zum Ehrenvorsitzenden/ zur Ehrenvorsitzenden

2) Voraussetzungen sind fr:

- Bronzene Ehrennadel – eine mindestens 5-jhrige verantwortliche oder auergewhnliche Ttigkeit im Verein
- Silberne Ehrennadel mit Urkunde – eine mindestens 10-jhrige verantwortliche oder auergewhnliche Ttigkeit oder eine 25-jhrige Mitgliedschaft im Verein
- Goldene Ehrennadel mit Urkunde – eine mindestens 20-jhrige verantwortliche oder auergewhnliche Ttigkeit oder eine 40-jhrige Mitgliedschaft im Verein
- Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde – gilt als hchste Auszeichnung des TSV Waldenbronn fr auerordentliche Leistungen oder berragende Verdienste fr den Verein
- Ehrenvorsitzender mit Urkunde – eine langjhrige verdienstvolle Mitarbeit als Vorstand oder Ausschussmitglied. Nach Vorschlag des Ausschusses und Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgt die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden. Er hat Sitz und Stimme im Vorstand. Zu Lebzeiten des Ehrenvorsitzenden kann kein zweiter ernannt werden.

~~3) Ehrungen sollen in aufsteigender Reihenfolge nach Pkt. 2 je zu ehrender Person durchgefhrt werden.~~

- Ehrungen durch die Stadt Esslingen, den Sportkreis Esslingen, den Wrtt. Landessportbund und den Fachverbnden sind vom Verein nach den jeweils gltigen Ehrungsrichtlinien der Stadt bzw. der Verbnde zu veranlassen.

2) Voraussetzungen sind fr:

- Bronzene Ehrennadel mit Urkunde: eine mindestens 5-jhrige verantwortliche oder auergewhnliche Ttigkeit
- Silberne Ehrennadel mit Urkunde: eine mindestens 10-jhrige verantwortliche oder auergewhnliche Ttigkeit oder eine 25-jhrige Mitgliedschaft im Verein
- Goldene Ehrennadel mit Urkunde: eine mindestens 20-jhrige verantwortliche oder auergewhnliche Ttigkeit oder eine 40-jhrige Mitgliedschaft im Verein
- Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde: gilt als hchste Auszeichnung des TSV-Waldenbronn fr auerordentliche Leistungen oder berragende Verdienste fr den Verein
- Ehrenvorsitzender/Ehrenvorsitzende mit Urkunde: eine langjhrige verdienstvolle Mitarbeit als Vorstand oder Ausschussmitglied. Nach Vorschlag des Hauptausschusses und Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgt die Benennung zum Ehrenvorsitzenden/Ehrenvorsitzende. Er/Sie hat Sitz und Stimme im Hauptausschuss. Zu Lebzeiten des Ehrenvorsitzenden/der Ehrenvorsitzenden kann kein Zweiter/keine Zweite ernannt werden.

- Ehrungen durch die Stadt Esslingen, den Sportkreis Esslingen, den Wrtt. Landessportbund und den Fachverbnden sind vom nach den jeweils gltigen Ehrungsrichtlinien der Stadt bzw. der Verbnde zu veranlassen.

III. Verfahren	III. Verfahren
1) Die zu ehrenden Personen sind von den Abteilungsleitern bzw. den Vorständen schriftlich beim Vorstand vorzuschlagen.	1) Die zu ehrenden Personen sind von den Abteilungsleitern/ Abteilungsleiterinnen bzw. den Vorständen vorzuschlagen.
2) Die Ehrungen werden vom Gesamtausschuss beschlossen.	2) Die Ehrungen werden vom Hauptausschuss beschlossen.
3) Eine Einspruchsmöglichkeit zu den Beschlüssen des Gesamtausschusses besteht nicht.	3) Eine Einspruchsmöglichkeit zu den Beschlüssen des Hauptausschusses besteht nicht.
4) Bei positiver Beschlussfassung übernimmt der Ehrenvorsitzende alle weiteren Formalitäten und zeichnet für die Ehrung verantwortlich.	
5) Die Ehrungen sind in würdiger Form im Rahmen einer Veranstaltung des Gesamtvereins auszusprechen und zu überreichen.	4) Die Ehrung sind in würdiger Form im Rahmen einer Veranstaltung des Gesamtvereines auszusprechen und zu überreichen.
6) Ausgesprochene Ehrungen sind in der Kartei oder Datei des Vereins zu erfassen.	5) Die ausgesprochenen Ehrungen sind in der Mitgliederverwaltung im jeweiligen Kartei- bzw. Stammdatenblatt zu erfassen.
7) Für alle Ehrungen können mit Zustimmung des Gesamtausschusses Einzel-Ausnahmen von diesen Richtlinien beschlossen werden.	6) Für alle Ehrungen können vom Vorstand mit Zustimmung des Hauptausschusses Einzelausnahmen von diesen Richtlinien beschlossen werden.
8) Von dieser Ehrungsordnung werden Auszeichnungen durch die Abteilungen nicht berührt.	
	IV. Inkrafttreten
	Die Änderung der Ehrungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 09.05.2025 beschlossen und ist gültig mit Inkrafttreten der Neufassung der Satzung, die ebenfalls am 09.05.2025 beschlossen wurde.

Aktuelles aus der Geschäftsstelle

Zu Anfang eines jeden Jahres, werden nicht nur die unterschiedlichen Zuschüsse für den Verein beantragt, es muss auch die jährliche Bestandsmeldung an den Württembergischen Landessportbund geschickt werden. Zeit, um sich die Mitgliederentwicklung des letzten Jahres einmal genauer anzusehen. Der TSV Wäldenbronn-Esslingen hat in Summe einen Mitgliederanstieg, im Hauptverein von 8 Mitgliedern mehr im Vergleich zum Vorjahr. Im Vereinsvergleich liegt der TSVWE damit knapp über der Mitgliederentwicklung anderer vergleichbarer Vereine. Die Abteilung Fußball hat erstmals wieder einen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Unser Verein hat 38,5 % weibliche Mitglieder und damit 61,5 % männliche Mitglieder. Die größte Abteilung in den Altersklassen bis 35 Jahren, ist die Fußballabteilung. Die Turnabteilung stellt die größte Abteilung in den Altersklassen ab 35 Jahren. Die Nachfrage an Volleyball und Angeboten im Reha Sport, ist seit den letzten Jahren durchweg groß. Diese Bereiche weisen erneut einen Mitglieder- bzw. Teilnehmeranstieg aus.

Für Mitgliederrückfragen ist die Geschäftsstelle telefonisch weiterhin donnerstags von 14:30–16:30 Uhr, unter der Telefonnummer 0711/94547594 oder jederzeit per Mail an info@tsvwesslingen.de, zu erreichen.

Über diesen Weg dürfen Sie auch weiterhin Änderungen Ihrer Kontaktdaten oder Schulbescheinigungen zusenden.

Aktuell wird das neue Präventions- und Schutzkonzept zum Thema Kinder und Jugendschutz beim Turn- und Sportverein Wäldenbronn-Esslingen 1896 e.V. überarbeitet. Die Leitlinie soll sensibilisieren und erklären, welche möglichen Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im Sport vorkommen und welche Anzeichen zu erkennen sind. Der Ehrenkodex und die Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung, für alle Übungsleiter*innen und Trainer*innen, die in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) tätig sind, wird als präventive Maßnahmen und um mehr Bewusstsein für dieses Thema zu schaffen, eingefordert. In bestimmten Fällen ist auch die Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis verpflichtend.

Außerdem beschreibt das Präventions- und Schutzkonzept auch Verhaltensregeln bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung. Die Leitlinie ist übertragen von der Broschüre „NEIN zu sexualisierter Gewalt im Sport“ der Württembergischen Sportjugend im WLSB e.V. in Zusammenarbeit mit der Badischen Sportjugend im Badischen Sportbund Freiburg e.V. Der Leitfaden sowie alle Unterlagen und Anlagen zum Kinderschutzkonzept, werden in der Mitgliederverwaltung zu beantragen bzw. über die Homepage herunterzuladen sein.

Ihre Stefanie Fruth

**ACHTUNG
PLATZWART GESUCHT!**



Präventions- und Schutzkonzept des TSV Wäldenbronn-Esslingen

Leitfaden zum Schutz des Kindeswohls

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht für den TSV Wäldenbronn-Esslingen 1896 e.V. an oberster Stelle. Deshalb wird gerade auch ein umfassendes Präventions- und Schutzkonzept erarbeitet, um jeglicher Form von Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken.

Unsere Verantwortung

Der Sport bietet Kindern und Jugendlichen wertvolle Erfahrungen, aber auch Situationen, in denen sie besonders verletzlich sein können. Der TSVWE setzt sich daher aktiv für eine Kultur des Hinsehens, Handelns und der Prävention ein. Alle Übungsleiterinnen und Trainerinnen sind aufgefordert, ihr eigenes Verhalten regelmäßig zu reflektieren und die individuellen Grenzen der Kinder zu respektieren.

Prävention und Schutzmaßnahmen

Um Missbrauch zu verhindern, setzt der TSVWE auf:

- Sensibilisierung & Aufklärung: Offene Thematisierung von sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung.
- Ehrenkodex (freiwillig für alle Übungsleiter*innen und Trainer*innen, Vorstand, Sportler) & Selbstverpflichtungserklärung (Pflicht für alle Übungsleiter*innen, Trainer*innen, die in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) tätig sind). Alle im Sport Tätigen werden aufgefordert, sich zu verpflichten, die ethischen Grundsätze zum Kinderschutz einzuhalten.

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (Pflicht für geringfügig Beschäftigte, die in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) tätig sind, und ehrenamtlichen Betreuer*innen, Übungsleiter*innen, Trainer*innen, die als Alleinbetreuer*innen von Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) und bei Übernachtungen anlässlich von Wettkämpfen oder bei Freizeiten tätig sind.
- Klare Verhaltensregeln: Bewusstes und reflektiertes Handeln in Betreuungssituationen.
- Ansprechpartner & Vertrauensperson: Klare Strukturen zur Unterstützung von Betroffenen und zur Meldung von Verdachtsfällen.

Gemeinsam für ein sicheres Umfeld

Durch eine starke Präventionskultur möchte der TSVWE potenzielle Täter*innen abschrecken und Kindern sowie Jugendlichen eine sichere Umgebung bieten. Gemeinsam setzen wir uns für Respekt, Schutz und ein gewaltfreies Miteinander im Sport ein.

Kontakt für Fragen oder bei Verdachtsfällen:

Schutzbeauftragte: Stefanie Fruth
(stefanie.fruth@tsvwesslingen.de)
Tel. 0171/6941374

Vertrauensperson: RA Sandra Fingerle
(Langer Weg 6/1, 73732 Esslingen)

Der Ehrenkodex im TSV Wäldenbronn-Esslingen – Ein klares Bekenntnis zum Kinderschutz

Der Ehrenkodex ist ein zentrales Element unseres Präventions- und Schutzkonzepts im TSV Wäldenbronn-Esslingen. Er soll das Bewusstsein für den Kinder- und Jugendschutz schärfen und die Verantwortung aller Beteiligten im Verein verdeutlichen.

Mit ihrer Unterschrift auf dem Ehrenkodex bekennen sich alle Übungsleiterinnen, Trainerinnen, Vorstandsmitglieder und Engagierte im Verein dazu, ihre Vorbildfunktion verantwortungsvoll wahrzunehmen. Dazu gehört unter anderem:

- Der respektvolle und gewaltfreie Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Das Einhalten von Regeln zu Nähe und Distanz, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden.
- Der Verzicht auf jegliche Form von Gewalt, sei es körperlich, seelisch oder sexualisiert.

- Die Sensibilisierung für potenzielle Gefahren und der Mut, hinzusehen und zu handeln.
- Die Verpflichtung, keine Doping- oder Suchtmittel zu fördern oder zu tolerieren.

Die Unterzeichnung des Ehrenkodexes ist freiwillig, jedoch ein starkes Zeichen für eine sichere und wertschätzende Sportkultur. Wer im TSVWE mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, zeigt mit seiner Unterschrift, dass ihm deren Wohl am Herzen liegt und er aktiv für einen sicheren Sport einsteht.

Für weitere Informationen zum Ehrenkodex oder zur Unterzeichnung steht der Vorstand und unsere Schutzbeauftragte gerne zur Verfügung.



**NEIN! ZU SEXUALISierter
GEWALT IM SPORT**

EINE INFORMATIONSBROSCHÜRE FÜR
VEREINSAKTEURE & ELTERN

*Gemeinsam für einen
sicheren Sport im TSV
Wäldenbronn-Esslingen!*

TURNEN

Sportangebot	Alter	Termin/Zeit	Ort	Übungsleiter
Eltern u. Kind / Vorschule mail@tsvwaeldenbronn-turnen.de	W/M 3-5	Mi 16.10 - 16.55	HK	C. Knetsch
	W/M 3-5	Mi 16.55 - 17.40	HK	C. Knetsch
	W/M ab 5	Mi 17.45 - 18.45	HK	C. Knetsch
Allgem. Turnen mail@tsvwaeldenbronn-turnen.de	W 1. - 4. Klasse	Mo 18.00 - 19.00	S1	C. Stadelmann S. Schmalzriedt
Wettkampf-Turnen mail@tsvwaeldenbronn-turnen.de	W ab 6	Mo 17.45 - 19.30	S3	I. Beutel, A. Gaß, u.w.
	W 6-13	Fr 17.30 - 19.15	S1/S2	I. Beutel, A. Gaß, u.w.
	W ab 11	Fr 19.30 - 21.15	S1/S2	I. Beutel, A. Gaß, u.w.
	M ab 6	Di 18.00 - 19.30	S3	Beck, Wonneberger u.w.
	M ab 14	Di 19.00 - 20.00	S3	Beck, Wonneberger u.w.
	M ab 6	Fr 18.00 - 19.30	S3	Beck, Wonneberger u.w.
	M ab 14	Fr 19.00 - 21.15	S3	Beck, Wonneberger u.w.

VOLLEYBALL

M/W Karl-Heinz@fam-eissele.de	12-16 Mo M/W ab 16 M/W ab 16	18.30 - 20.30 S2 Mo 19.30 - 21.30 Do 20.00 - 21.30	S2 u. S3 S3	M. Eiße, F. Wetzel S. Beichter K.H. Eiße
----------------------------------	------------------------------------	--	----------------	--

HIP-HOP/STREETDANCE

Hip-Hop/Streetdance tsvw.hiphop@gmail.com	M/W 10-16	Do 17.55 - 18.55	HK	M. Schiller
---	-----------	------------------	----	-------------

GYMNASTIK

Allg. Gymnastik	Frauen	Mo 19.00 - 20.00	S1	P.+ V. Lorbeer
Allg. Gymnastik	Frauen	Mo 20.00 - 21.00	S1	P.+ V. Lorbeer
Allg. Gymnastik	Seniorinnen	Mi 9.00 - 10.00	GV	J. Rohrmoser
Fit am Morgen	W/M	Do 9.00 - 10.00	GV	A. Klöber
Fit MioKi	Frauen	Mi 9.00 - 10.00	SV	L. Geiger

FREIZEITSPORT

Fitnessstraining,				
Gymnastik Männer	M ab 55	Do 20.00 - 21.30	HK	H. Kernst
Fit durch den Winter	A	Do 19.00 - 20.00	HK	W. Otto

GESUNDHEITSSPORT

Sportangebot	Alter	Termin/Zeit	Ort	Übungsleiter
Wirbelsäulengymn. I	W/M	Mo 18.00 - 19.00	GV	Jutta Rohrmoser
Wirbelsäulengymn. II	W/M	Mo 19.00 - 20.00	GV	Jutta Rohrmoser
Wirbelsäulengymn. I	W/M	Di 9.00 - 10.00	GV	Jutta Rohrmoser
Wirbelsäulengymn. II	W/M	Di 10.00 - 11.00	GV	Jutta Rohrmoser
Sport nach Schlaganfall	W/M	Do 10.00 - 12.00	GV	H.Gonzales
Bodytoning BBP	Frauen	Mi 18.00 - 19.00	GV	O. Petri
Tanz Workout	W/M	Di 11.00 - 12.00	GV	H. de Laporte
Tanzen Kinder (4-6 J)	W/M	Do 16.00 - 17.00	GSHK	H. de Laporte
Rhythm is it!	W/M	Do 19.00 - 20.00	GV	H. de Laporte
Yoga	W/M	Mo 9.15 - 10.45	GV	N. Kleemann
Yoga	W/M	Mo 11.00 - 12.30	GV	N. Kleemann
Yoga	W/M	Fr 18.00 - 19.30	HK	B. Lange

Die Kursangebote im Gesundheitssport dauern 10/12 Wochen

Informationen: Allg.- und Gesundheitssport: H.Gonzales (Tel. 9375973)

LEICHTATHLETIK

Leichtathletik H. Seiter Tel. 3412699	Aab 10	Di 17.45 - 18.45	S1/S2	H. Seiter
	Aab 13	Di 18.30 - 20.15	S1/S2	H. Seiter
	Aab 13	Do 17.45 - 20.00	S1/S2	H. Seiter

FUSSBALL

Bambini				
F-Junioren+Knirpse				Das Training findet auf den Sportplätzen statt. Informationen und Termine über den Jugendleiter
E-Junioren				
D-Junioren				
C-Junioren				
B-Junioren				
A-Junioren				
Kreisliga B				N. Nreca
Senioren	über 30 Jahre	Do 19.00-20.00	S2/S3	H.J. Barth

W = Weiblich

HK = Turnhalle Hohenkreuz

GV = Gymnastikhalle im Vereinsheim

A = Alle

M = Männlich

SV = Sportplatz am Vereinsheim

S1, S2, S3 = Schulzentrum Nord mit Hallenteil 1, 2 oder 3

GSHK = Gemeindefestsaal Hohenkreuzkirche

**▶▶▶ PLATZWART GESUCHT! ◀◀◀****Der TSV Wäldenbronn-Esslingen sucht zum sofort einen Platzwart (m/w/d)**

Das Aufgabenfeld beinhaltet Mähen und Pflege (inkl. Düngen) des Rasenplatzes, sowie Mähen der Grünflächen auf dem gesamten Sportgelände mit Rasentraktor, Handrasenmäher und Motorsense. Entsorgung des Schnittgutes über Saison-Biotonnen und Abfuhr auf Deponie mit gestelltem Anhänger. Reinigung und Pflege der eingesetzten Fahrzeuge, Maschinen und Geräte. Optional sind die Platzbewässerung und Sportplatzmarkierung.

Die Arbeitszeit beträgt bis zu 42 Stunden im Monat. Die Entlohnung erfolgt auf Minijobbasis (bis 556 Euro monatlich) bei einem Stundenlohn von 13 Euro.

Kurze Bewerbung bitte an den TSV Wäldenbronn-Esslingen, Barbarossastr. 41, 73732 Esslingen, oder per E-Mail: tsvwes@online.de

Freizeitsport – Gruppe Fitnessstraining / Gymnastik Männer

Wandern mit Alex, unserm Scout

Ganzjährlich läuft, im Sinne des Wortes, die Wandergruppe. Ein Stamm von 16 Getreuen, trifft sich jeden 2ten Dienstag im Monat. Wanderungen zwischen 10 bis 15 km, je nach Wetterlage, werden mit einem kulinarischen Zwischenstopp bewältigt. Jahresleistung 2024, 12 Wanderungen, 154 km. Wanderchef Alex Frey findet immer wieder, neue unentdeckte Pfade, danke für die tolle Organisation. Mit einem „Viertel“ geehrt wurden unsere Dauerbrenner Günter Jäger für 12, Carlo Kobus-Schmid für 11 und Georg Mikulla für 10 Wanderungen.

Fahrrad Fit, die Liberalen, ohne Chef, jeder ist streckenverantwortlich

Unsere Bikergruppe, Neugründung 2024, hat die Geburtswehen überstanden und 10 „Radler“ sind „an Route“. Bei schönem Wetter wurde gesattelt und ca. 300 Kilometer abgestampelt.

Jahresabschluss

Unsern Jahresabschluss feierten wir im Vereinsheim, bei Speis und trank, nach einem erfolgreichen, verletzungsfreien, tollen Trainingsjahr.

Herausragende Fitnessler 2024 waren:

1. Werner Laux
48 Trainingsabende
2. Carlo Kobus-Schmid
46 Trainingsabende
3. Karl Fröschl und Gerhard Braun
40 Trainingsabende

Alle 25 Sportkameraden trugen zu einem hervorragenden Gesamtergebnis bei, mit einem Durchschnittsbesuch von 34 Abenden.

Den größten Anteil an diesem Erfolg, gebührt unseren Trainern Harald Kernst, der uns schon über 30 Jahren auf Trapp hält und seinem Vize, Gerhard Braun.



Deren gemeinsame Innovationskraft verdanken wir sehr viel und wir möchten uns deshalb recht herzlich für das super Training bedanken. Auf ein Neues 2025.

INFO für Interessierte Herren

Jeden Donnerstag ab 20.00 Uhr, in der Hohenkreuzhalle findet das Training statt. Herren, ab 55 Jahren, nach oben keine Grenze, sind zum Schnuppern herzlich willkommen, mit Trainingsschuhen und entsprechenden „Klamotten“, Umkleideraum und Dusche inklusive.

DIANA am 26.2.2025, beim Schützenverein in unserem Kegelbahnkeller

Tradition, seit 1988 sind wir einmal im Jahr zu Gast bei unseren Schützenfreunden. Luftgewehr und Luftpistole anstelle von Medizinball und Gewichten. Gutes Auge und ruhige Hand sind gefragt.

Die Anspannung legt sich, sobald wir auf eine sogenannte Glückscheibe zielen. Die sorgt des Öfteren für große Überraschungen in der Auswertung. Jeder hat eine Chance.

Das Motto in unseren Trainingsabenden: „Spaß, Entspannung und Gesundheit“ gilt auch beim Schießen – tierischer Ernst ist uns fremd.

Schützenkönige 2025:

1. Johannes Böhrsch
2. Dieter Dürr
3. Gerhard Braun

Carlo

Bestzeiten, Medaillen und Meistertitel in der Leichtathletik

Liebe Vereinsfamilie,

seit der letzten Ausgabe des TSV-Heftle waren die Leichtathleten noch bei mehreren Wettkämpfen erfolgreich im Einsatz.

Köngen hatte am 21. September seine traditionellen Schülermehrkämpfe ausgeschrieben. Hier wird in allen Schülerklassen ein Dreikampf durchgeführt.

Emilia Gramlich (W 14) war aus unserer Trainingsgruppe die einzige Teilnehmerin. Sie konnte diesen, sonst in dieser Altersklasse nicht ausgeschriebenem Mehrkampf, ganz überlegen gewinnen und die große Siegerbrezel entgegennehmen. Dabei erreichte sie im Kugelstoßen mit 9,90 m eine neue Bestleistung.

Bereits eine Woche später waren wir im Stadion Hohe Eiche in S-Degerloch. Außer Emilia waren noch Lena Schühlein (U18) und Niklas Odenwald (M13) dabei. Eine Premiere gab es für Emilia. Sie startete zum ersten Mal im Hürdenlauf und konnte diesen trotz eines Strauchelns gewinnen. Weitere Siege gab es für sie im 100 m Lauf (13,59 sec) und mit 5,03 m im Weitsprung. Lena wurde im Sprint zweite mit 13,92 sec. Auch im Weitsprung überzeugte sie mit 4,74 m auf dem zweiten Rang. Im Hochsprung konnte Lena ihren Sieg vom Vorjahr wiederholen. Diesmal mit 1,51 m. Niklas belegte zweimal den zweiten Platz mit 10,89 sec über 75 m und mit 4,39 m im Weitsprung.

Der diesjährige Schülervergleichskampf der Kreise ES-Bühl/Baden-Baden/Rastatt-Südpfalz fand am 05. Sept. im neu renovierten Stadion in Kirchheim/Teck statt. Leider war der Termin etwas ungünstig gelegen. So



konnte von uns nur Emilia daran teilnehmen. Sie war im Sprint, im Weitsprung, im Kugelstoßen und in der Staffel im Einsatz. Mit zwei ersten und zwei zweiten Plätzen steuerte sie wichtige Punkte zum Sieg der Esslinger Mannschaft bei.

Nach längerer Pause gab es wieder den Mehrfachsprung-Cup (5er Sprunglauf).



Wir hatten Niklas Odenwald und Emilia Gramlich gemeldet. Für Niklas war das eine neue Disziplin. Er kam damit gut zurecht und konnte mit 16,07 m den ersten Platz belegen. Emilia steigerte ihre Leistung vom Sommer auf jetzt 16,23 m und stand auf dem Siegerpodest ebenfalls ganz oben.

Im Dezember wechseln die Leichtathleten ihre Jahrgangszugehörigkeit auf das folgende Jahr.

Zum Jahresabschluss ging es am 07. Dez., dann also in der neuen Klasse, nach Ulm. In der Messehalle waren unsere bewährten Kräfte im Einsatz. Emilia Gramlich, jetzt W 15, konnte ihren Lauf über 60 m Hürden in 9,54 sec gewinnen und belegte in der Gesamtwertung den vierten Platz. 9,52 m im Kugelstoßen reichten zum fünften Rang. Im 60 m Lauf bestätigte sie ihre Bestzeit von 8,24 sec vom Vorjahr. Dies war dann der zweite Rang. Niklas Odenwald (M14) lief die 60 m in 8,64 sec und sprang 4,30 m weit. Dabei ist zu beachten, dass ab 14 Jahren vom Brett gesprungen wird, was erschwerend dazu kommt. Bis 13 Jahre hat man noch eine 80 cm Zone zur Verfügung.

Ebenfalls in Ulm fanden am 01. Feb. die U 16 Württembergische Hallenmeisterschaften statt.

Die Qualifikationsleistungen hatten unsere zwei Athleten in der Tasche. Leider musste Niklas krankheitsbedingt absagen. Emilia war gut vorbereitet und freute sich auf den Wettkampftag. Es begann mit dem Mehrfachsprung und einer neuen Bestleistung von 16,38 m. Dies war ein hervorragendes Ergebnis und der Vizemeistertitel. Den 60 m Vorlauf gewann sie in 8,26 sec. Beim Endlauf hatte sie Pech. Der Startblock rutschte weg und so musste Emilia dem Feld hinterherlaufen. Trotzdem erreichte sie noch den vierten Platz. Ebenfalls Vierte wurde sie im Hürdenlauf mit Bestleistung von 9,27 sec. Zum Abschluss stand dann der Weitsprung auf dem Programm. Hier lieferte Emilia ihr Meisterstück. Mit vier Sprüngen über fünf Meter und einer sehr guten Weite von 5,32 m wurde sie zum ersten Mal Württembergische Meisterin.

All unseren Athleten gratulieren wir zu ihren Erfolgen und wünschen ihnen eine erfolgreiche und verletzungsfreie Wettkampfsaison. Der Vereinsfamilie ein sorgenfreies 2025!

H.S.



Karl Fingerle

Bauunternehmung GmbH & Co.KG



volle Unterstützung für unseren TSVW von klein bis groß!





Stettener Straße 33, 73732 Esslingen, Telefon 0711 371201

www.karl-fingerle.de - E-Mail: info@karl-fingerle.de



Sommerfest der Volleyball-Abteilung

Am Samstag, den 10.08.2024 fand unser diesjähriges Sommerfest, traditionell auf dem Stückle dem Waldacker, statt. Alle Aktiven, Ehemaligen und Freunde der Volleyballabteilung des TSV Wäldenbronn waren herzlich dazu eingeladen.

Inzwischen ist auch schon Nachwuchs dabei – wie schön. Wir verbrachten einen sonnigen und entspannten Nachmittag mit leckerem Essen vom Grill, selbstgemachten Salaten und gekühlten Getränken.

Ein Schwätzchen hier, ein Schwätzchen da – so gefällt es uns. Das reichhaltige Kuchenbuffet konnte dann gleich wieder beim Spielen und Toben mit dem Volleyball-Nachwuchs "abtrainiert" werden. Es war wie jedes Jahr ein gelungenes Sommerfest im Kreise der TSVW-Volleyballer. Wir genossen den herrlichen Tag und gingen zufrieden und wohlge-launt nach Hause.

Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr!



KEGELN

Es sind noch **attraktive Kegelbahnzeiten** frei.

Zum Beispiel:

- ungerade Woche: Dienstag 20-23 Uhr
- ungerade Woche: Mittwoch komplett
- gerade Woche: Donnerstag 19-23 Uhr und Freitag 20-23 Uhr
- Samstag und Sonntag fast komplett

Wer sich also mit dem Gedanken Trägt eine Kegelgruppe zu gründen oder schon eine hat, aber bisher woanders kegelt, melde sich bitte bei unserem Finanzvorstand Wolfgang Schlor unter Tel. 0711/37 88 22



GUT HOLZ!



IHRE FACHPRAXEN

für interdisziplinäre Physiotherapie,
Osteopathie, Ergotherapie und Logopädie



physio
Esslingen

ergopraxis
Esslingen

logopädie
Esslingen

physio
Wäldenbronn-Hohenkreuz

ergopraxis
Hohenkreuz

logopädie
Hohenkreuz

physio
Wernau

ergopraxis
Zell

Corona-Rehabilitations-
zentrum Esslingen

physio
Schorndorf

ergopraxis
Schorndorf

physio
zentrum
schorndorf

PHYSIO WINNENDEN
Physiotherapie & Osteopathie

rehaSPORT
gesund.bewegen.

physioakut GmbH
Physiotherapie Schelztorklinik



Jahresabschluss der Turnabteilung und die Vorbereitungen für 2025

Gemeinsam haben wir in einem offenen Training mit unseren Turnerinnen, Turnern, Familien und Freunden das Jahr 2024 ausklingen lassen. Neben Vorführungen unserer Turnerinnen und Turner aller Altersklassen, wurden auch die hervorragenden Leistungen der Kinder 2024 bei Wettkämpfen, als auch der Einsatz unserer Trainerinnen und Trainer sowie Helferinnen und Helfer, geehrt.

Im neuen Jahr 2025 stehen wieder verschiedene Wettkämpfe bzw. Veranstaltungen vor der Sporthallentür.

Den ersten Erfolg 2025 konnte schon Samuel mit einem ersten Platz beim STB-Talentcup feiern. Der Wettkampf dient als Einstieg in den Leistungssport, bei dem altersspezifische Übungen geturnt werden. Der Cup besteht aus zwei Wettkämpfen, bei denen Samuel den ersten und zweiten Platz belegt hat und somit den Gesamtsieg im Talentcup erturnte. Herzlichen Glückwunsch!

Als nächstes werden wir mit den Kindern wieder bei den Hallenwettkämpfen in Plochingen und Baltmannsweiler teilneh-



Samuel, Sieger beim Talentcup

men, worauf sich unsere Turnerinnen und Turner schon intensiv vorbereiten. Das Highlight 2025 wird sicherlich das Landeskinderturnfest in Ravensburg vom 4.-6. Juli. Hier stehen die Kinder im Alter von 6-15 Jahren im Mittelpunkt. Die Idee, das Landeskinderturnfest 2025 in Ravensburg auszutragen, geht auch aus den Umständen hervor, dass 2024 das Landesturnfest in Ravensburg auf Grund des Hochwassers im Schussental abgebrochen werden musste. Wir freuen uns auf jeden Fall schon riesig auf die anstehenden Wettkämpfe und die Tage in Oberschwaben.



Lena Schühlein bei der Sportler- ehrerung der Stadt Esslingen

Am 14. März fand die diesjährige Sportler-
ehrerung der Stadt Esslingen im Sportpark
Weil statt. Auch unsere Lena war dabei!
Sie wurde für ihre Spitzenleistung in Mehr-
kampf geehrt, mit der sie letztes Jahr im
Juli die Landesmeisterschaft in Heidenheim
gewann.

Wir gratulieren und wünschen für die wei-
teren Wettkämpfe viel Spaß und Erfolg!
Mach weiter so!



**SANDE
ERDBAU
ABBRUCH
RECYCLING
BAUSTOFFE
TRANSPORTE**

E. Bayer Baustoffwerke GmbH + Co. KG
Entennest 2 • 73730 Esslingen
T. 0711 939290-0 • kontakt@eb-bayer.de
www.eb-bayer.de

**EB
BAYER**



KS*
DAS ORIGINAL

**Bauen mit
KALKSANDSTEIN**

regional - nachhaltig - 100% recyclingfähig

Auf ein Neues – Start in das Jahr 2025 aus Sicht der Fußballabteilung

Mit in Summe 13 beim WFV gemeldeten Fußball-Junioren-Teams sind wir in der aktuellen Saison 24/25, trotz Wegfall der B-Junioren, sehr gut vertreten. Die Anzahl der Jugendspieler/innen ist konstant, der hohe „drop-out“ in den beiden höchsten Jugendlichen allerdings nach wie vor erkennbar. Mit dieser Problematik ist nicht nur der TSVW konfrontiert, Gespräche mit anderen Jugendleitungen der Esslinger Vereine (und auch viele Statistiken des DFB und WFV) zeigen ein gleiches Bild. Die Gründe für die sinkende Anzahl der Spieler im Alter von 16 – 19 sind vielseitig und haben uns dazu veranlasst, intensiv über Möglichkeiten für die Zukunft nachzudenken und zu handeln. Hierzu später mehr.

Wir können Halle

Bereits zum 6. Mal fand am zweiten Januarwochenende der unter der Schirmherrschaft des Förderverein der TSVW Fußballjugend angesetzte **TSVW HALLENCUP** in der Römerhalle auf dem Jägerhaus statt. Wieder bewiesen in 6 Turnieren der F-, E-, und D-Junioren in Summe 30 Teams mit ca. 300 Kicker*innen ihre Fähigkeiten auf

dem Hallenboden. Dasseit der Wintersaison 24 verpflichtende, neue Spielsystem in der F-Jugend mit 2 parallelen Spielfeldern, mehr Toren, kleineren Gruppen und somit mehr Ballkontakten und geschossenen Toren kam bei allen Beteiligten, nach teils anfänglicher Skepsis, sehr gut an. Auch uns in der Jugendleitung hat es voll überzeugt. Für die Turnierverpflegung, die Organisation der Helferteams, die Preisverleihungen und alle Angelegenheiten abseits der Turnierumsetzung zeigte der Förderverein vollen Einsatz. Jedes unserer Jugendteams erhielt u. a. einen Teamgutschein für einen Kinobesuch.

Gute Hinrunde unserer Aktiven

Zum letzten Bericht startete unser Herrenteam gerade in die neue Saison, nun ist die Hälfte der Spiele bereits absolviert und wir können stolz auf die gezeigten Leistungen zurückblicken. So blieb man beispielsweise die gesamte Hinrunde alle Heimspiele ungeschlagen und hat mit Mahsum Alper einen der besten Torschützen der Liga in den eigenen Reihen (24 Treffer).

Anzahl	Jugend	Jahrgang
15	A	2006/2007
22	B	2008/2009
52	C	2010/2011
56	D	2012/2013
65	E	2014/2015
46	F	2016/2017
22	Bambini	2018/2019/2020
278		

Stand: Dezember 2024

In der Tabelle findet man sich derzeit auf einem guten 7. Platz wieder, gehört aber dennoch zum Verfolgerfeld auf den Relegationsplatz (8 Punkte Rückstand). Das zeigt, wie viel Potential im immer noch jungen Team steckt, das trotz Rückschlägen immer weiter fokussiert bleibt und sich immer besser einspielt. Auch ein Verdienst des Trainerteams um Enver Alper.

Gerade am Anfang tat man sich auswärts oft schwer, ließ gegen die Zweitvertretung von RSK, Berkheim und Denkendorf trotz gutem Spiel unnötig Punkte liegen. Ab Oktober erspielte man eine gute Serie, gewann bei Favorit Odysia auswärts 4:1 und ließ Siege gegen TSG Esslingen, TV Nellingen und Ruit folgen. Auch gegen Tabellenführer Altbach und Deizisau gab man erst mit der Nachspielzeit jeweils zwei Punkte her, ehe man zum Rückrundenauftritt knapp gegen Scharnhäuser verlor. Die Winterpause kam zur rechten Zeit, hatte man zuletzt einige Ausfälle zu verkraften, noch heute warten wir auf die Rückkehr einiger verletzter Stammkräfte.

Aktive: Hallenerfolg und Rückrundenstart

Einen Achtungserfolg konnte das Team unserer Herren beim Hallenturnier der Esslinger Stadtmeisterschaft erringen, bei dem man als Überraschungsteam als einziger B-Ligist unter die ersten 8 kam. Man unterlag nur dem späteren Sieger. In der Vorbereitung testete man erfolgreich gegen hauptsächlich höherklassige Gegner (nur eine knappe Niederlage in 5 Spielen). Voller Vorfreude ging es in die Rückrunde, gewann das erste Spiel 5:2 auswärts in Oberesslingen. So soll es bestenfalls auch weitergehen!

Wer die Jungs unterstützen will, kommt gerne vorbei. Seit Ende des letzten Jahres haben wir erfolgreich angefangen, Speisen und Getränke anzubieten. Wir freuen uns über jeden Zuschauer, Käufer und freiwillige Helfer bei der Organisation.

Bei Interesse (auch als Spieler) bitte unter fussball@tsvwesslingen.de melden.

Projekt Kooperation Esslinger Fußballvereine im Jugendbereich 2025+

Das Problem der hohen Abgang-Zahlen in der A- und B-Jugenden haben wir eingangs erwähnt. Weitere Problemstellungen Esslinger Fußballvereine im Jugendfußball sind die Besetzung mit (qualifizierten) Trainern und Betreuern, fehlende Trainingsmöglichkeiten durch eingeschränkte Platzverfügbarkeiten – insbesondere im Winter. Fehlende sportliche Perspektiven durch eine größer werdende Lücke zwischen dem FC Esslingen und den restlichen Esslinger Vereinen bedingt oftmals einen Wechsel des Jugendspieler zu anderen, „nicht-Esslinger“ Vereinen. Die lt. WFV Verordnung von einem Verein zu stellende Mindestanzahl an Schiedsrichtern kann oftmals nicht erreicht werden, Strafzahlungen sind die Folge.

Im Dezember 2024 trafen sich der TSV Wäldenbronn, SG Eintracht Sirnau, SV 1845 Esslingen, VfB Oberesslingen/Zell und TSG Esslingen zu einem ersten, gemeinsamen Arbeitstreffen zur Erarbeitung von Lösungsansätzen. Konkret wurden hierbei die Bündelung der vorhandenen Jugendspieler, vorrangig A-,B-, und C-Junioren in Spielgemeinschaften unter dem Titel SGM Esslingen, unabhängig der Vereinszugehörigkeit besprochen. Ziel der jeweils ersten Mannschaft einer Jugend ist die dauerhafte, höherklassige Wettbewerbsteilnahme (Regionenstaffel). Ebenso die Schaffung von Trainingszentren pro Altersklasse auf



den zur Verfügung stehenden Sportgeländen der teilnehmenden Vereine, die Besetzung der Mannschaften nach Qualifikation des vorhandenen Trainerpool aller Vereine und die gemeinsame Findung und zentrale Ausbildung von Trainern und Schiedsrichtern sollen die teilnehmen 5 Vereine zu einem gemeinsamen Zeil führen: Allen Jugendspielern in Esslingen dauerhaft Möglichkeiten zu geben, ihrer Qualifikation entsprechend Fußball spielen und erlernen zu können. Jugendspieler mit Potential gezielt fördern, gleichzeitig aber auch unserer Aufgabe im Breitensport gerecht zu werden.

Die Bereitschaft der Kooperation bei den Vereinen ist sehr hoch, natürlich gibt es an der ein oder anderen Stelle eine gewisse Grundskepsis, berechtigt und auch menschlich.

„Die größte Schwierigkeit besteht nicht darin Leute zu bewegen neue Ideen anzunehmen, sondern alte zu vergessen.“

Wir halten euch natürlich über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden. Allen Jugendlichen, den Trainern und Betreuern und allen Freunden des Ballsport wünschen wir einen guten Start, viel Erfolg und vor allem viel Spaß in der Liga Hauptrunde 24/25.

Axel Hoffmann | Gerhard Paatz | Fabian Keller | Fußball Jugend- und Abteilungsleitung



Hallen Turniersieger C-Junioren



E2-Junioren



D1-Junioren



TSVW Bambini



F-Junioren am Hallencup



D2-Junioren



Veranstaltungen der Freunde und Förderer der Fußballjugend

Weihnachtsfeier der Bambinis und der F-Jugend



Am 4. Dezember durften wir zusammen mit den sehr engagierten Jugendtrainern die Weihnachtsfeier der Bambinis und der F-Jugend feiern. Der Förderverein spendierte 100 Schoko-Nikoläuse sowie Kinderpunsch für die Kickerinnen und Kicker und Glühwein für die Eltern. Über 30 Bambinis und 40 F-Jugend-Spielerinnen und -Spieler freuten sich sehr über die Feier und gegen Ende fand noch ein Spaß-Spiel gegen alle Eltern statt.



Die erfolgreiche F-Jugend und E-Jugend des TSV Wäldebronnn

6. Auflage des Wäldebronner Hallencups: 360 Kids in Sportfreude

Viel Jubel gab es in der Esslinger Römersporthalle von den 360 Kids, von Betreuern und Familien über gelungene Spielzüge und schöne Tore beim 6. Wäldebronner Hallencup. Seit 2018 findet das Turnier in der Sporthalle Römerstraße statt, bei dem der Förderverein die Bewirtung übernimmt.

Der TSV Wäldebronnn hatte das zweitägige Fußballturnier mit insgesamt sechs Einzelturnieren für die D-, E- und F-Jugend mit Unterstützung des Vereins der Förderer und Freunde der Fußballjugend des TSVW mitgestaltet.

"Wir haben mit viel Freude das Turnier für 360 fußballbegeisterte Kids mit ausgerichtet. Strahlende Kinderaugen bei der Medaillen- und Pokalübergabe waren ein toller Lohn für den Förderverein. An 2 Tagen hatten wir um die 1000 Gäste", berichtet der Erste Vorsitzende Martin Fingerle. Jugendmannschaften aus dem ganzen Land-



kreis Esslingen und dem Landkreis Göppingen waren zum Turnier angereist. Das Teambuilding für die teilnehmenden Heimmannschaften des TSV Wäldebronnn unterstützt der Förderverein zusätzlich mit einem Kinobesuch für die gesamte Jugend.

Neue Tore für den Fußballnachwuchs

Im Februar spendeten die Freunde und Förderer der Fußballjugend des TSV Wäldebronnn-Esslingen e.V. zwei Kleinfeldtore mit den Abmessungen 3 x 2 m, damit die jungen Kickerinnen und Kicker ein noch kindgerechteres Training bekommen! Der Württembergische Fußballverband empfiehlt statt große 5 x 2 m Tore seit dieser Saison die kleineren 3 x 2 m-Tore.



Neue Tore für den Wäldebronner Nachwuchs

Die Problematik der Jugendtore im Altersbereich der Bambinis und F-Junioren: Ein Jugendtor ist 5 m breit und 2 m hoch. Laut Perzentilenkurve ist ein Bambini ungefähr 120 cm groß. Stellt man diese beiden Größen in Bezug zueinander erhält man ein Kind, das in einem sehr großen Tor steht und etwas verloren aussieht. Zum Vergleich: Nimmt man den Faktor aus dem Verhältnis, den der Junior zum Jugendtor hat und wendet das auf Manuel Neuer in einem Bundesligator an, ergäbe sich ein Bundesligator von 30,5 m Länge und 4,05 m Höhe. Das Tor wäre fast so breit wie der gesamte Strafraum!

Für die Freunde und Förderer des TSV Wäldebronnn Esslingen e.V. Martin Fingerle (1. Vorsitzender)





Probst Spedition GmbH
www.spedition-probst.de

Anzeige

www.baerenapotheke-esslingen.de

Hier shoppt der Bär

*Alle Preise sind online
garantiert günstiger.
Online und vor Ort.
Immer bärenstark!*

**Dabei müssen Sie nicht einmal
auf die gewohnte Beratung
verzichten:**

*einfach ‚Chat‘ anklicken und
wählen, ob Sie ein Rezept hoch-
laden, ein Medikament anfragen
oder eine Beratung wollen.*



Dr. Schittenhelms

**Bären
Apotheke**

Wäldenbronner Straße 44
73732 Esslingen am Neckar
Fon (0711) 375 116
E-Mail: baer@b-treff.info

Öffnungszeiten:

Online: rund um die Uhr
Mo. - Fr.: 8.00 - 18.30 Uhr
Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr

€ **5.-**

Jetzt registrieren und Gutscheine sichern!

Einfach mit dem Smartphone den QR-Code scannen und los geht's!



Dr. med. dent.
Lutz Ortlieb



Dr. med. dent.
Marion Hayd

„Ihre Zähne und Ihr Wohlbefinden
stehen bei uns im Vordergrund“

DR. LUTZ ORTLIEB
ZAHNARZTPRAXIS



Unsere Sprechzeiten:

Mo.-Fr. 08:00 - 13:00
Mo.-Mi. 14:00 - 18:00
Do. 15:00 - 19:00

Termine nach Vereinbarung

Wäldenbronner Straße 28

73732 Esslingen
Telefon 0711 . 370 46 37

www.zahnarztpraxis-ortlieb.de



Kindersportschule Esslingen – Hohe Professionalität, ganzheitliches Konzept, langjährige Erfahrung

Leitung:

Frank Pätzold, Dipl. Sportpädagoge

Geschäftsstelle:

Kelterstraße 15
73733 Esslingen
Telefon 0711/3705438
info@kindersportschule-esslingen.de

Bürozeiten:

Mo. bis Fr. 9–13 Uhr
www.kindersportschule-esslingen.de

Start in den Frühling

Die Kindersportschule läuft auf vollen Touren. Egal ob im Ballparcours, im Gerätedschungel oder bei aufregenden Spielen überall ist wieder Bewegung, Sport und Spiel angesagt. Fasching gefeiert wurde natürlich auch! Im Februar gab es für alle Schulkinder unseren Fitnessstest. Ein 6-Minuten-Lauf, Standweitsprung, Zielwerfen mit Sandsäckchen, Halten im Hang mit gebeugten Armen, einen Ball prellen auf einer umgedrehten Bank stehend, einen Hindernisparcours so schnell wie möglich absolvieren und 15 Sek. hin- und herspringen in zwei aufgezeichnete Kästchen standen auf dem Programm. Jedes Kind bekam nach dem Test eine Urkunde mit einer entsprechenden Anzahl Stempel zwischen



1 („hier solltest Du noch etwas üben“) und 5 (Du warst klasse, weiter so!). Gedacht ist der Fitnessstest als kleine Standortbestimmung für die Eltern und Ihre Kinder, aber auch für die jeweiligen Lehrkräfte, um sichtbar zu machen, woran eventuell intensiver gearbeitet werden sollte. In den Faschingsferien, Osterferien (2. Woche) und den Sommerferien (6. Woche) betreut die KinderSportSchule insgesamt rund 100 Kinder in den Ferienbetreuungen jeweils von 8.30–15.00 Uhr.

Bei der Betreuung in den Faschingsferien standen neben viel Sport und Spiel in der Sporthalle ein Ausflug zum Flughafen auf dem Programm, außerdem gab es ein Escape-Room-Spiel in der Sporthalle, Bastel-



aktionen, eine große Faschingsparty, ein „Interview“ und bei fantastischem Sonnenschein konnten sich die Kinder auch draußen austoben. Für die Kleinsten gab es in den Faschingsferien den „Schau, was ich jetzt schon alles kann“-Nachmittag in der Sporthalle Sulzgries. Hier konnten unsere Kinder der Mini-, MiniPlus- und Eltern-Kind-Gruppen zusammen mit Mama, Papa, Opa, Oma und Geschwistern frei über unsere Bewegungslandschaft turnen und mal allen zeigen, was sie jetzt schon alles gelernt haben. Nach den Faschingsferien startete auch wieder unsere Fahrradgruppe der 3. und 4. Klässler ihr Angebot. Jeden Dienstag trifft sich die Gruppe zum Fahrsicherheitstraining, bevor es nach den Osterferien ab ins Gelände geht.

Freie Plätze

Es gibt noch freie Plätze in der Kindersportschule, und zwar unter anderem in folgenden Gruppen:

Für 2–4-jährige Kinder

(Eltern-Kind-Sport):

- Fr. 09.30–10.15 Uhr, Gymnastikhalle Barbarossastraße
- Mi. 14.35–15.20 Uhr, Lerchenäckerschule

Für 3-4-jährige Kinder

(Mini Plus-ohne Eltern):

- Fr. 14.45–15.30 Uhr, Gymnastikhalle Barbarossastraße

Für 4-5-jährige Kinder (Minis):

- Fr. 15.00–15.45 Uhr, Turnhalle der Grundschule St. Bernhard
- Mo 14.30–15.14 Uhr, Kelterturnhalle in Sulzgries
- Do. 16.15–17.00 Uhr, Grundschule Zell

Für 5-6-jährige Kinder

(Grundstufe 1/1, letztes Jahr Kindergarten):



- Mo. 15.45–16.45 Uhr, Turnhalle der Grundschule St. Bernhard
- Di. 14.45–15.45 Uhr, Gymnastikhalle Barbarossastraße
- Do. 17.00–18.00 Uhr, Sporthalle der Grundschule Zell

Für 6-7-jährige Kinder

(Grundstufe 1/2), Erst-Klässler:

- 17.00–18.00 Uhr, Kelterturnhalle in Sulzgries
- Fr. 15.45–16.45 Uhr, Turnhalle der Grundschule St. Bernhard

Für 7-8-jährige Kinder

(Aufbaustufe 2/1), Zweit-Klässler:

- Mo. 15.45–16.45 Uhr, Turnhalle der Grundschule St. Bernhard
- Do. 15.00–16.15 Uhr, Hohenkreuzturnhalle

Für 8-9-jährige Kinder

(Aufbaustufe 2/2), Dritt-Klässler:

- Di. 16.45–18.00 Uhr, Gymnastikhalle Barbarossastraße
- Fr. 16.45–18.00 Uhr, Turnhalle der Grundschule St. Bernhard

Weitere freie Plätze finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik "Stundenplan".

Unsere aktuellen Infos finden Sie auch auf Facebook, Instagram oder natürlich auf unserer Homepage www.kindersportschule-esslingen.de

Jugendsportclub Esslingen



Freie Plätze in den Gruppen

Der Jugendsportclub ist mittlerweile mit Schwung ins neue Jahr gestartet und die Kurse sind wieder in vollem Gange. Auch in diesem Jahr möchten wir mit unserem sportartübergreifenden Konzept (Basketball, Fußball, Volleyball, Baseball, Ultimate Frisbee, Reaktionsball, Wandball, Bounceball und viele Weitere) bekannte Sportarten ausüben und neue Sportarten kennenlernen. Dieses Konzept richtet sich an alle All-rounder, welche ohne Druck und mit viel Spass, Sport machen wollen. Ergänzt wird unser Programm durch verschiedene Ausflüge (Tripsdrill, Spungebude, Fildorado) und Aktionen (Sommergrillen, Weihnachtsturniere, Public Viewing). Aktuell haben wir noch freie Plätze im JES 1 und JES 2. Gerne könnt ihr hier zweimal zum Schnuppern kommen und schauen, ob es euch gefällt. Wenn wir euer Interesse geweckt haben, kommt gerne zu uns in die Halle.

Weitere Informationen findet ihr unter:

Kontakt:
info@kindersportschule-esslingen.de

Telefon:
Tel. 0711/3705438 (Mo–FR: 9–13 Uhr)

Homepage:
www.kindersportschule-esslingen.de/JES

Instagram:
jugendsportclub.esslingen

Unsere Gruppen

JES 1 (10–13 Jahre) Fr, 17–18.30 Uhr,
Keltturnhalle Sulzgries

JES 2 (13–15 Jahre) Fr, 18.30–20 Uhr,
Sporthalle Grundschule Sulzgries

JES 3 (15–18 Jahre) Fr, 18.30–20 Uhr,
Sporthalle Grundschule Sulzgries



www.kindersportschule-esslingen.de/JES



[Jugendsportclub.esslingen](https://www.instagram.com/jugendsportclub.esslingen)

Der Flitzplatz in der Kindersportschule Esslingen

Präventive / pädagogische
Psychomotorik für
Kinder (3–10 Jahre)

Reinkommen, ankommen, willkommen sein

Dem anderen begegnen oder sich verstecken und umhüllen. Klettern, hüpfen, springen, rennen oder Ruhezeiten bauen. Kontraste leben und erfahren dürfen. Mit seinem Ausdruck sich bewegen, in Rollen schlüpfen, allein spielen oder sich integrieren. Den Raum verändern und Mauern einstürzen. Geschichten erzählen, Malen und Bauen. Möglichkeiten zur Entfaltung sozialer Kompetenzen im gemeinsamen oder individuellen Spiel.

Im ständigen Dialog und Interaktion und in Begleitung durch den Erwachsenen findet das Kind einen konstanten Rahmen vor. In dieser Begleitung braucht es Präsenz und die Bereitschaft in Kontakt mit dem zu gehen, was das Kind gerade mit sich bringt (Frustration, Wut, Angst, Unsicherheit, Freude, Traurigkeit, Rückzug, Mut...) Die „Psychomotorik nach Aucouturier“ ist ein ganzheitlicher Ansatz. Bewegung und psychische Prozesse sind miteinander verbunden. Dem Kind wird Raum geboten, in

dem es sich spielerisch in seinem Tempo bewegen und entfalten kann. Es darf erfahren werden, seine Bedürfnisse zu platzieren und Grenzen anderer zu akzeptieren. In Kleingruppen von maximal 8 Kindern bietet hierfür die Kindersportschule Esslingen den wöchentlichen Flitzplatz an.

Auch in enger Zusammenarbeit mit dem SPZ in Esslingen, Esslinger Kinderärzten, Kindergärten und Schulen bietet der Flitzplatz Kindern gezielt diesen Rahmen an. Das Angebot für regelmäßige Elterngespräche ist beim Flitzplatz ebenso gegeben.

Die aktuellen Kurse laufen seit Anfang März und die neuen starten dann wieder im Oktober. Das unverbindliche „Schnuppern“ in den bestehenden Kursen ist bei freien Plätzen jederzeit und unverbindlich nach Voranmeldung möglich.

Bei weiteren Fragen rufen Sie uns gerne unter folgender Telefonnummer an: **0711 / 370 54 38**. Unter www.kindersportschule-esslingen.de sind wir auch im Internet zu finden.

ELEKTROFRANZ

der kann's

Elektroinstallationen
VDE-Messungen
Elektro- und Lichtplanung
Wärmetechnik
Kommunikationstechnik
Störfeldanalyse

Jochen Franz
Elektromeister
Langer Weg 23
73732 Esslingen
Tel. 0711 - 37 17 63
www.franz-elektro.de

Anzeige



SPORTLEHRER (M/W/D)

ab 01.04.2025
30 Stunden pro Woche (75%)
Geschäftsstelle:
TSV RSK Esslingen,
Kelterstr. 15, 73733 Esslingen

TÄTIGKEITEN

- Planung, Vorbereitung und eigenständige Durchführung von Sportstunden in der Kindersportschule am Nachmittag sowie in Kindergärten am Vormittag
- Konzeption und Umsetzung von speziellen Aktionen, Projekten und Ferienprogrammen.
- Organisation, Koordination und Verwaltung der Angebote der Kindersportschule.
- Unterstützung des Teams bei administrativen Aufgaben.

PROFIL

- Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern und können sie mit Ihrer Begeisterung für Sport motivieren.
- Sie sind zuverlässig, flexibel, teamfähig, kommunikativ und haben fundierte Erfahrung im sportpraktischen und pädagogischen Bereich, insbesondere in der Arbeit mit Kindern im Alter von 3 bis 10 Jahren.
- Sicherer Umgang mit MS Office und Führerschein der Klasse B. • Eine abgeschlossene Ausbildung als Sportlehrer/in (Universität, Fachhochschule oder Pädagogische Hochschule) oder eine Qualifikation als Sport und Gymnastiklehrer/in.

WIR BIETEN

- Eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Eigenverantwortung.
- 30 Tage Urlaub.
- Tankgutscheine und ein Deutschlandticket zur Unterstützung Ihrer Mobilität.
- Vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung.
- Die Möglichkeit, kreative Ideen in der Arbeit mit Kindern umzusetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (inkl. Gehaltsvorstellung) an:
info@kindersportschule-esslingen.de
Ansprechpartner: Frank Pätzold / 0711-37 05 438
Weitere Informationen unter: www.kindersportschule-esslingen.de

Wir suchen eine/n Freiwilligendienstleistende/n im Sport

Wir, der TSV RSK Esslingen e. V. (anerkannte Einsatzstelle für Freiwilligendienste im Sport), bieten dir die Möglichkeit, ein **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)** im Sport zu absolvieren.

Das FSJ im Sport ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, das pädagogisch begleitet wird und Erfahrungsräume für Freiwillige eröffnet. Der Erwerb persönlicher Kompetenzen und sportlicher Lizenzen sowie Berufs- und Engagementsorientierung stehen im Mittelpunkt.

Dafür suchen wir für den Zeitraum **vom 01.09.2025 bis 31.08.2026** eine/n sportbegeisterte/n, engagierte/n und selbstbewusste/n Jugendliche/n im Alter von 18 bis 26 Jahren.

Der TSV RSK Esslingen ist ein Sportverein im Esslinger Norden mit ca. 1800 Mitgliedern, 9 Abteilungen mit ausgeprägter Jugendarbeit und einer Kindersportschule. Außerdem bestehen zahlreiche Kooperationen mit Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen.

Wenn du...

- / neue Erfahrungen sammeln und deine sozialen Kompetenzen stärken,
- / Lehrer/innen und Übungsleiter/innen bei Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten für Kinder und Jugendliche im Verein und an Kooperationsschulen unterstützen,
- / Projekte und Veranstaltungen (Ferienaktionen, Aktionstage an Schulen/Kindergärten) betreuen und bei vereinsadministrativen Tätigkeiten unterstützen sowie
- / deine Eignung für einen sozialen, sportlichen Beruf oder das Lehramt überprüfen,
- / nach der Schule etwas Praktisches machen möchtest und noch nicht weißt, welche Ausbildung oder welches Studium du ergreifen willst,

...dann bewirb dich jetzt für ein FSJ im Sport!

Das solltest du mitbringen...

- / eine abgeschlossene Schulausbildung
- / Begeisterung für den Sport
- / Spaß und Interesse an der Kinder- und Jugendarbeit im Sport
- / Erfahrungen als Übungsleiter/in oder Erfahrungen im Verein
- / Grundkenntnisse in MS-Office
- / Eigeninitiative, hohe Teamfähigkeit, Engagement und Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem
- / Organisationstalent und Einsatzbereitschaft

Wir bieten...

- / ein abwechslungsreiches, verantwortungsvolles und arbeitsmarktneutrales Aufgabengebiet bei einer Vollzeitbeschäftigung von 38,5 Wochenstunden
- / Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Bereichen Trainings- und Bewegungslehre sowie im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- / Möglichkeit zum Erwerb einer Lizenz im Breitensport oder in einer Fachsportart im Rahmen von 25 Bildungstagen
- / Einbindung in Verwaltungstätigkeiten wie auch in Projekt- und Veranstaltungsmanagement
- / umfassende pädagogische Betreuung und Unterstützung
- / Taschengeld in Höhe von 400€, ebenso 24 Urlaubstage

Wir freuen uns auf deine Bewerbung bis zum **31.12.2024** mit Lebenslauf, Lichtbild und Darstellung der bisherigen sportlichen Erfahrungen sowie einer kurzen Erklärung, warum du dich für ein FSJ interessierst.

Diese richtest du bitte an:
TSV RSK Esslingen e. V.
Herr Pätzold
Kelterstr. 15
73733 Esslingen
E-Mail: info@kindersportschule-esslingen.de

Für Rückfragen steht dir gerne Herr Pätzold unter folgender Telefonnummer zur Verfügung:
Tel.: 0711-3705 438

Weitere Infos findest du unter www.rsk-sport.de oder unter www.bwsj.de

Neues Kursangebot: Bauch-Beine-Po mit Olga



Startet eure Fitnessreise mit dem Bauch, Beine, Po-Kurs!

Jeden Mittwoch, 18:00-19:00 Uhr, TSV Wäldenbronn, Barbarossastraße 41, 73732 Esslingen am Neckar.

Vielseitiges Training:

Bauch, Beine, Po mit Hanteln, Schwingstab, Bällen, Step oder Kissen, progressive Muskelentspannung, Mobilisierungsübungen.

- Professionelle Anleitung, motivierende Atmosphäre.
- Perfekt für alle Fitnesslevel, auch Anfänger.

- Erreicht gemeinsam eure Fitnessziele, fühlt euch energiegeladener und bereit für den Sommer!

- Bei gutem Wetter findet das Fitness-Workout draußen statt.

Meldet euch an unter Olgasport@gmx.net oder www.tsvwesslingen.de.

Seid ihr unsicher? Dann meldet euch zu einer Schnupperstunde. Es sind noch ein paar Plätze frei, bei Interesse gerne melden!

Liebe Grüße Olga

Kursgebühr: 10 Trainingseinheiten 40,00 € für Vereinsmitglieder 70,00 Euro für Nichtmitglieder

Hip-Hop/Streetdance

Wolltest du schon immer mal Choreographien zu deinen Lieblingsliedern tanzen oder neue Musik zum Tanzen entdecken? Dann bist du hier bei uns genau richtig! Egal ob Anfänger oder bereits erfahrener Tänzer, bei unserer Gruppe 2Extreme bist du herzlich Willkommen!

Komm doch einfach mal zum Schnuppern vorbei oder schau auf unserer Homepage für weitere Infos.

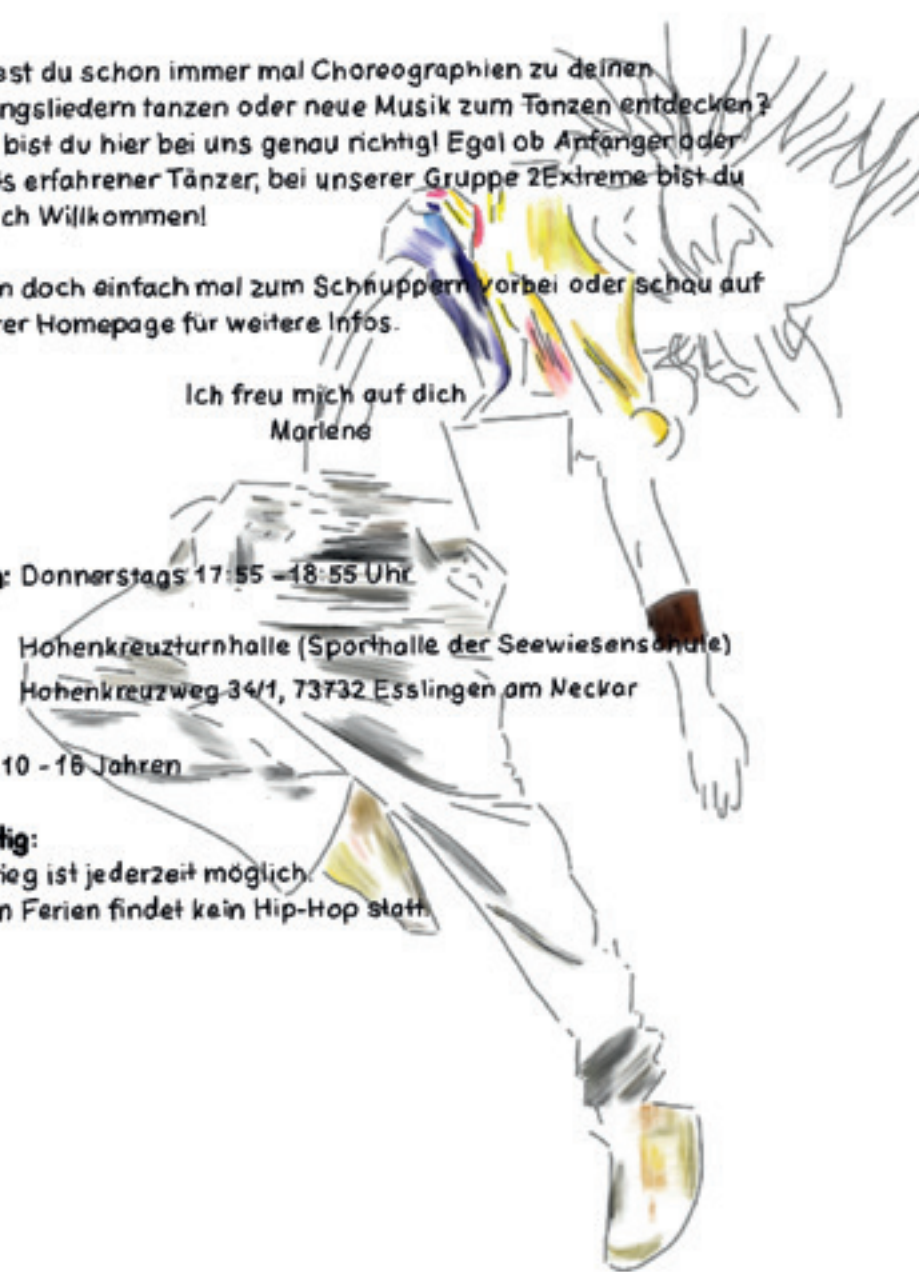
Ich freu mich auf dich
Marlene

Wann: Donnerstags 17:55 - 18:55 Uhr

Wo: Hohenkreuzturnhalle (Sporthalle der Seewiesenschule)
Hohenkreuzweg 34/1, 73732 Esslingen am Neckar

Ab: 10 - 16 Jahren

Wichtig:
Einstieg ist jederzeit möglich.
In den Ferien findet kein Hip-Hop statt.





Sport am Morgen... und fit in den Tag!



Zur Weihnachtsfeier nach der letzten Sportstunde im Jahr 2024 zu Tee, Brezeln und selbstgebackenen Gutsle, gab es für Andrea ein Gedicht:

'S ist Donnerstag neun Uhr genau.
Wer strebt denn da zum TSV?
Die reifen Damen gehen zum Sport,
denn das ist hier der richt'ge Ort,
wo mit Körpereinsatz und viel Schweiß
(die Gymnastik fordert halt ihren Preis)
dem Alter wir ein Schnippchen schlagen,
stets donnerstags ganz ohne Klagen.

Doch leider, schon vor einem Jahr,
die Sach' abrupt zu Ende war.
Was nun? Das fragt sich jetzt die Gruppe.
Wer löffelt denn bloß aus die Suppe?

Und siehe da! Ganz auf die Schnelle
da ist Andrea für uns zur Stelle.

Mit Einsatz, Humor und viel Musike
von Heino bis zu Rudi Schuricke
trimmt sie uns alle mit Bedacht
als hätt' sie's immer schon gemacht.
Und so verging das ganze Jahr,
kaum dass es auch mal anders war.

Wir sind sehr froh, dass du sprangst ein,
es soll gar nicht mehr anders sein.
Wir danken dir, du bist ein Schatz
und ganz gewiss nicht nur Ersatz.
Unter Deiner Leitung müh'n wir uns gern
im neuen Jahr wieder,
auch wenn es noch fern.

Wir danken dir von ganzem Herzen,
auch wenn manchmal die Knochen
schmerzen und wünschen dir ein
frohes Fest, fürs neue Jahr das Allerbest'.
Wir sagen Tschüss bis zum wiedersehen
im Januar, das wäre schön!

DOSB LIZENZ

HANNELORE GONZALEZ-KÖPPLER

ist Inhaberin der Lizenz

DOSB-Übungsleiterin B Sport in der Rehabilitation

Profil: Neurologie

Gültig bis 31.12.2025

DOSB-Lizenz Nr. DBS-ÜL-B-0290400

Diese Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB gültig.

Erstausstellung: 08.07.2003


Alfons Hörmann
Präsident des DOSB


Dr. Vera Jaron
VP Bildung/Lehre





Jahresabschluss Winter-Fit 2024

Winter-Fit mit Schwung

Donnerstags trafen wir uns, voller Elan, mit Petra an der Spitze, da ging's richtig ran. Die Winter-Fit Gymnastik, ein echter Genuss, mit Swingsticks und Musik, da ist Spannung ein Muss!

Wir schwangen die Sticks, im Takt und im Schwung, jede Stunde ein Fest, voller Freude und Schwung. Gemeinsam gelacht, geschwitzt und trainiert, mit dir, liebe Petra, haben wir brilliert.

Ein Jahr ist zu Ende, doch wir sind bereit, Für neue Abenteuer, für Fitness und Zeit. Danke für deine Mühe, dein Lächeln, dein Sein, auf ein weiteres Jahr, das wird großartig sein!"

So liebe Freunde, das war ein Gedicht, doch von mir waren diese Zeilen nicht. ChatGPT hat für mich was geschrieben, so wird die neue Welt umgetrieben.

Jetzt häng ich noch was Eigenes dran, weil ich es selbst ja auch gut kann! Ein bisschen Training braucht auch der Kopf, unter diesem melierten Schopf.

Doch wann kommt der Trainer-ChatGPT, das Training mit der furchtbar klugen KI. Da gibt Petra ein: heute Swingstick-Parcour, und drückt dann auf eine Taste nur.

Dann sagt das Programm, ich hab da was Du, und schon ist die Stunde geplant im Nu. Zwanzig Minuten lassen wir sie schwitzen, tun doch eh alle zu viel sitzen. Dann wird gewingt im Stehen, so dass die Verspannungen endlich vergehen.

Am Ende geht's auf die Matten im Liegen, um auch die Bauchmuskeln fit zu kriegen.

Ja denkt sich Petra, so machen wir's heut, und fühlt sich KI-technisch gut betreut. Hast Du noch 'nen Wunsch?, fragt die KI, dann raus damit, jetzt oder nie.

Naja, mir fehlt noch die Musik. Schreibt Petra dann mit einem Klick. Kein Problem! schreibt darauf ChatGPT, das haben wir gleich, ich such mal Music-for-free. Zuerst gibt's zum Laufen ein bisschen Ballett, darauf hüpf es sich auch mal ganz nett. Dann gibt's Schlager für die Sachen am Platz und zum Schluss machen wir noch den finalen Satz. Mit Blues auf der Matte seid Ihr gut dabei, und dann ist der Weg zum Schlussakkord frei. Ein bisschen dehnen mit 'nem Kirchen-choral, dann ist das Ende ganz nicht so normal.

Wow, denkt sich Petra, das ist ja mal was, da macht die Vorbereitung richtig Spass. Vielleicht ist das zukünftig auch eine Option, denn Urlaub und so, das brauch ich schon. Bin ich nicht da, dann macht's die KI, so ab und zu, ich sag niemals nie.

Mal sehen, was die Zukunft uns so bringt und wer mit uns durch die Halle dann springt. Ganz ohne uns, ohne Petra und alle geht es wohl doch nicht in der Hohenkreuz-Halle.

Danke, Petra, für Dein Engagement, für die großartige Gymnastik „fait a la main“, für die tolle Musik und den Spaß am Sport, wir genießen das donnerstags in der Halle vor Ort.

Für das neue Jahr alles Gute

Sigrun

Fit und aktiv: Gemeinsam macht es mehr Spaß

Wir treffen uns jeden Donnerstag, ab 8. Mai bis Ende September um 19.00 Uhr am Parkplatz Eichentor, Römerstraße, zum Walken, Joggen oder Spaziergehen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Rückfragen an:
waltraudotto@gmx.de



Zertifikat

Das angegebene Rehabilitationsportangebot wird gemäß der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationsport und das Funktionstraining auf der Grundlage des § 44 SGB IX anerkannt.

Der angegebene Leistungserbringer erfüllt mit diesem Angebot die Qualitätsstandards für die Durchführung von Rehabilitationsport und verpflichtet sich, diese auch zukünftig zu gewährleisten.

Dieter Felix Brudel
Freizeitsportler, Präsident
Deutscher Behindertensportverband
National Paralympic Committee Germany (DPS - NP)

Vereinsname: **Turn- u. Sportverein Wäldenbronn e.V.**
Anzahl: 2676/2022 Post: 824227
Gruppe: Sport nach Schlaganfall 02
Ort, Zeit: Sporthalle, Barbarossastr. 41, 73732 Esslingen
Donnerstag, 11:00 - 12:00
Indikationsbereich: Neurologie
Leitung: Hannelore Gonzalez-Köppler
Anerkennung gültig bis: **01.12.2025**

Zertifikat

Das angegebene Rehabilitationsportangebot wird gemäß der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationsport und das Funktionstraining auf der Grundlage des § 44 SGB IX anerkannt.

Der angegebene Leistungserbringer erfüllt mit diesem Angebot die Qualitätsstandards für die Durchführung von Rehabilitationsport und verpflichtet sich, diese auch zukünftig zu gewährleisten.

Dieter Felix Brudel
Freizeitsportler, Präsident
Deutscher Behindertensportverband
National Paralympic Committee Germany (DPS - NP)

Vereinsname: **Turn- u. Sportverein Wäldenbronn e.V.**
Anzahl: 2676/2022 Post: 824227
Gruppe: Sport nach Schlaganfall 01
Ort, Zeit: Sporthalle, Barbarossastr. 41, 73732 Esslingen
Donnerstag, 10:00 - 11:00
Indikationsbereich: Neurologie
Leitung: Hannelore Gonzalez-Köppler
Anerkennung gültig bis: **01.12.2025**

wbrs Die Anerkennung erfolgt durch den Württembergischen Behinderten- und Rehabilitationsportverband e. V.



FIT MIOKI (FIT MIT/OHNE KIND) startet ab 30.04.2025



Egal ob Anfänger oder Fortgeschrittener – bei unserem Intervall-Workout im Freien ist für jeden etwas dabei. In diesem Kurs können die Teilnehmer:innen auch ihre Klein-kinder mitbringen, die sich während des Trainings selbst beschäftigen dürfen (Spielzeug bitte mitbringen).

Nach einem Warm-Up finden Übungen im Stil von HIIT und Tabata statt mit dem Ziel, fit zu werden, Fett zu verbrennen und Muskeln aufzubauen – und das in kurzer Zeit. Am Ende gibt es ein Cool Down mit Dehnen. **Sei dabei – dein Körper wird es dir danken!**

Leitung:

Lisa Geiger, fitmitlisa@gmx.net

Jeden Mittwoch bei trockenem Wetter von 9 bis 10 Uhr am Außengelände Vereinsheim (Barbarossastr. 41)

Mitzubringen sind:

Matte, Getränk, Sportkleidung

Kursgebühr für Nichtmitglieder:

10er-Karte 70,00 €. Für Mitglieder der Turnabteilung ist dieses Angebot frei.



MINIMALISMUS IST SEXY!

JETZT ENTRÜMPELN UND AB DAMIT ZU UNS



Was für dich Vergangenheit ist, wird bei uns Zukunft.

kaatsch.de

Yoga beim TSV Wäldenbronn (Asanas und Pranayama)



Leitung: Bettina Lange, Nicole Kleemann
Info & Anmeldung: bettinalange@gmx.net,
nicole-kleemann@hotmail.com

montags 09.15-10.45 Uhr und 11-12.30 Uhr
mit Nicole Kleemann – Halle am Vereins-
heim (Barbarossastr. 41)

freitags 18-19.30 Uhr mit Bettina Lange –
Turnhalle der Seewiesenschule (im Hohen-
kreuz)

Hatha-Yoga als körperlicher Weg zur geistiger und körperlicher Kräftigung, Gesundheit und Entspannung. Asanas (Körperübungen), Pranayama (Atemübungen) und Tiefenentspannungstechniken werden dabei geübt. Man lernt mit Stress besser umzugehen, den Atem und damit auch den Geist ruhig und klar werden zu lassen. Mitzubringen sind bequeme Trainingskleidung, Socken, eine Decke, eine Matte und Sitzkissen.

Kursgebühr: 8,00 € für Vereinsmitglieder des TSVW und 12,00 € für Nichtmitglieder. Die Kursdauer sind ca. 10 Einheiten.

Mit Yoga in den Frühling und Sommer – freie Plätze freitags

Wir unterrichten nach der Lehre von Swami Sivananda Yoga. Was hier zu Lande als Hatha-Yoga bekannt ist. In 90 Minuten findest Du zur Ruhe und entspannst Dich. Neben Asanas (den körperlichen Übungen) gehören indische Mantren, Pranayama-Übungen (spezielle Atemübungen) sowie eine tiefe Entspannung zu unseren Yogastunden dazu. Wir vertreten die Philosophie, dass durch verschiedene Variationen jede/r Yoga praktizieren kann und gehen auf die individuellen körperlichen Bedürfnisse jedes Yoga ein.

Ein Einstieg ist zum Beginn eines jeden Blocks (10 Einheiten) möglich.

Die nächsten Schnuppermöglichkeiten freitags sind am 9.5.25 oder 16.05.25 und dann erst wieder nach den Sommerferien im September.

Bei Fragen/Interesse steht Bettina (bettinalange@gmx.net) gern zur Verfügung.



Bewegung & Tanz mit Hanna



Fitness ●●● Beweglichkeit ●●● Gleichgewichtssinn ●●● Spaß mit Anderen ●●●

Kreativer Kindertanz (4–6-Jährige)

Mit Herz. Musik aus aller Welt bringt uns in Bewegung, teils in freier Improvisation, teils in Choreographien – im Kreis bzw. auf Linie und Spaß an Bewegungsspielen rundet die Stunde ab. **Donnerstags 16:15–17:15 Uhr im Gemeindesaal der ev. Hohenkreuzkirche.** Kurs mit 8 Terminen, Gebühr: 32 € für Mitgliederkinder des TSVW und Kirchengemeindegliederkinder und 48 € für Nicht-Mitgliederkinder. Unverbindl. Schnuppertermine bitte erfragen.

NEU

Neurotango® (für Menschen mit und ohne Parkinson) – donnerstags 17:50–18:50 Uhr: Training für Körper, Geist und Seele: Herzliche Einladung an Menschen mit und ohne Parkinson – alleine oder mit Lebenspartner/in: Bewege und trainiere Körper und Geist nach neuesten, wissenschaftlichen Erkenntnissen, ganzheitlich im Rhythmus melodischer Tango-Klänge. Mit Neurotango machst du neue Körper- und Sinneserfahrungen, um neue Bewegungsmuster zu bilden und bereits gespeicherte zu verbessern. Es sind leichte Übungen im Sitzen, Gehen und Stehen. **Ort: Halle am Vereinsheim, Barbarossastr. 41. Info: Kurs mit 6 Terminen: Gebühr: 90 €.**

„Rhythm is it!“ Erwachsene – donnerstags 19–20 Uhr:

Tanzen in gemischter Altersgruppe – auch ohne Partner/in! **Turnhalle am Vereinsheim, Barbarossastr. 41:** Die Tanzstunde ist meist schon lange her, aber der Körper kennt noch die Rhythmen, zu denen er sich einst bewegt hat. Das aktivieren wir neu: Rumba, Walzer, Tango, Foxtrott, Cha-Cha und andere Tänze werden uns gemeinsam in Bewegung bringen. Tänzerische Bewegungen werden von Grund auf wieder neu gelernt und jeder tanzt so, wie er/sie kann und mag. Denn Musik, Rhythmus und Bewegung in der Gemeinschaft macht Freude! Wir bewegen uns auf Linie, im Kreis und zu zweit. Die 10er Karte kostet 60 € für Mitglieder des TSVW und 85 € für Nicht-Mitglieder. Einfach vorbeikommen und unverbindlich einmal schnuppern.

„**Draußen: Fit am Dienstag**“, **dienstags, 11–12 Uhr** – Tanz-Workout für Leute jeden Alters auf dem **Sportplatz Barbarossastr. 41**, bei Regen oder extremer Kälte: **Halle am Vereinsheim, Barbarossastr. 41**, Kursgebühr: 10er-Karte Vereinsmitglieder: 60 € / Nichtmitglieder: 85 € – einfach vorbeikommen!

Anmeldung/Info:
Hanna de Laporte
E-Mail: hannadelaporte@gmx.de
Telefon: 0176/20101212



v-mn.de

Genossenschaftlich heißt, Vereine in der Region zu unterstützen.

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Überzeugen Sie sich: 0711 3909-0

Volksbank Mittlerer Neckar eG

UNSERE LEIDENSCHAFT – IHRE GESUNDHEIT.

Seit über 40 Jahren sind wir Ihre Zahnarztpraxis in Esslingen. Langjährige Erfahrung, neuestes Wissen und modernste Ausstattung – das zeichnet uns aus. Gepaart mit unserem kompetenten und freundlichen Team bieten wir Ihnen so ein optimales Umfeld in unseren Räumen.

Vereinbaren Sie gerne einen Termin mit uns. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Zahnarztpraxis

Dr. med. dent. Carolin Schneider

Stettener Str. 24 • 73732 Esslingen • Tel.: 0711-37 84 84 • info@dr-carolinschneider.de • www.dr-carolinschneider.de



Frauengymnastik – Fit von Kopf bis Fuß

Unsere Frauengymnastik-Stunden bieten ein abwechslungsreiches und gezieltes Ganzkörpertraining, das fit hält und die Gesundheit fördert. Unter der Leitung von Petra und Valerie Lorbeer sorgt ein qualifiziertes Übungsleiterteam dafür, dass die Teilnehmerinnen immer Ihrem eigenen Leistungsstand entsprechend, die Übungen korrekt ausführen können.

Das abwechslungsreiche Programm umfasst Aufwärmübungen, Aerobic, gezieltes Bauch-Beine-Po-Training, Herz-Kreislauf-Training und Entspannungsübungen. So wird jede Stunde zu einem rundum effektiven Training für Körper und Geist.

Für Mitglieder der Turnabteilung ist das Angebot kostenfrei. Dabei spielt es keine Rolle, ob die erste Stunde von 19:00 – 20:00 Uhr oder die zweite Stunde von 20:00 – 21:00 Uhr besucht wird.

Nichtmitglieder sind ebenfalls herzlich willkommen und können bis zu dreimal Schnuppern. Ein Einstieg in die Stunden ist jederzeit möglich.

Im Winter finden die beiden Sportstunden im ersten Hallendrittel der Sporthalle im Schulzentrum Nord (Barbarossastr. 85) statt. Bei gutem Wetter und im Sommer wird auf den Kunstrasenplatz vor dem Vereinsheim (Barbarossastr. 41) gewechselt. Dort findet die Stunde dann nur von 19:15 Uhr bis 20:15 Uhr statt.

Für die Teilnahme benötigen Sie neben bequemer Sportkleidung im Sommer auch eine Gymnastikmatte und ausreichend zu Trinken. In der Halle sind Hallenschuhe erforderlich.

Kommen Sie vorbei und tun Sie sich selbst etwas Gutes – wir freuen uns auf Sie!




Ihr **hair in different ways** Team freut sich auf Ihren Besuch.

 **hair in different ways**
Bettina Gress & Ellen Harriman

Beethovenstraße 5
73732 Esslingen
Tel 0711/300 70 600
www.hair-in-different-ways.de

♥ Wäldenbronner Straße 49
73732 Esslingen
Tel 0711 37 13 13

♥ Seracher Straße 1
73732 Esslingen
Tel 0711 30 07 12 38

♥ Holunderweg 8
73733 Esslingen
Tel 0711 88 87 79 26

**3x IM
ESSLINGER
NORDEN**

www.baeckerei-conzelmann.de

CONZELMANN
Bäckerei Konditorei Café

ANDREAS KAMM



Ihr Meisterbetrieb für:

- Baumrückschnitt/-fällung mit Seilklettertechnik
- Rodungsarbeiten
- Gartenpflege
- Einbau und Austausch von Dachfenstern
- Dachausbau
- Dachsanierung

Schelztorstr. 12 • 73728 Esslingen • Tel. 0711-34238769
www.kamm-meisterbetrieb.de

100% NATURGENUSS

Metzgerei **WIDMAYER**

WURST FREUNDE REGIONAL DRY AGED GEREIFT KOCHEN

SOHLEMMERN FÄRSENFLEISCH ESSEN FRISCHE AUSZEIT VERWÖHNEN

GENIESSEN 100% HANDWERK TRADITION

WUSSTEN SIE SCHON; DASS WIR 95% UNSERER WURSTPRODUKTE SELBER HERSTELLEN.

Schlosserei SCHLIENZ
Stahl- und Metallbau GmbH

Wir gestalten, konstruieren und montieren mit Kompetenz und Tradition – seit über 90 Jahren

Wolf-Hirth-Str. 10 Tel.: 0711-3 16 71 98
73730 Esslingen Fax: 0711-3 16 72 34
info@schlosserei-schlienz.de

"für jedes Göschle ebbes..."

GETRÄNKEFACHHANDEL
STETTENER STRASSE 15
73732 ESSLINGEN-
WÄLDENBRONN
TEL. (0711) 93 71 615

Getränke & Geschenke
aus eigener Mosterei
...im Saftladen"



Wirbelsäulengymnastik

Montags

Gruppe 1 von 18.00 - 19.00 Uhr
Gruppe 2 von 19.00 - 20.00 Uhr

Dienstags

Gruppe 1 von 09.00 - 10.00 Uhr
Gruppe 2 von 10.00 - 11.00 Uhr

Leitung: Jutta Rohmoser

Gymnastikhalle, Barbarossastraße 41,

10 Abende

Kursgebühren:

Nichtmitglieder 70 €
Vereinsmitglieder 35 €



Sport nach Schlaganfall

Zurück ins Leben und wieder fit
Donnerstags, von 10–12 Uhr
in der Gymnastikhalle,
Barbarossastraße 41

Leitung: Hannelore Gonzalez

Kursgebühren:
Nichtmitglieder 12 €/Std.
Vereinsmitglieder 6 €/Std.

Sport am Morgen

Donnerstags von 9–10 Uhr
in der Gymnastikhalle, Barbarossastraße 41

Leitung: Andrea Klöber

Dieses Angebot ist frei für Mitglieder
der Turnabteilung. Nichtmitglieder sind
herzlich willkommen und können
Zehnerkarten lösen im Wert von 70 €.

Fitness und Gesundheitssport

Jeden Montag, außer in den Ferien

Frauengymnastik Sporthalle
Schulzentrum Nord

Montags von 19–20 Uhr
und 20–21.00 Uhr

Diese Sportstunden werden von einem
qualifizierten Übungsleiterteam ausgeführt.
Dieses Übungsleiterteam hält Sie
durch ein gezieltes Ganzkörpertraining
von Kopf bis Fuß fit.

Das Programm ist sehr vielseitig und
abwechslungsreich.

Erwärmung, Aerobic, Bauch-Beine-Po,
Herz-Kreislauftraining und Entspannung.

Übungsleiterteam: Petra und Valerie

**– Dieses Angebot ist nur für
Vereinsmitglieder! –**

Fit MIOKI (Fit mit/ohne Kind)

Intervall-Workout im Freien.

Übungen im Stil von HIIT und Tabata
Leitung: Lisa Geiger,

**Jeden Mittwoch bei trockenem Wetter
von 9–10 Uhr**

Außengelände am Vereinsheim
(Barbarossastr. 41)

Nichtmitglieder 10er-Karte 70 €

Für Mitglieder der Turnabteilung
ist dieses Angebot frei.

Hip-Hop Kurs

Hip-Hop und Streetdance
die wahrscheinlich wildesten aller
gegenwärtigen Tanzrichtungen.

Bist du zwischen 9 und 18 Jahre alt
und tanzt gerne zu fetziger Musik?
Dann bist du bei uns genau richtig!

Donnerstags
17.55–18.55 Uhr, 10–16-Jährige
Sporthalle bei der Seewiesenschule
Seracherstraße 50

Freizeitsport

Fitnessstraining / Gymnastik
Männer ab 55 Jahre

Wann: Jeden Donnerstag ab 20.00 Uhr

Wo: In der Hohenkreuzturnhalle.

Sportliche Voraussetzungen:

Guter Wille, Trainingsanzug und Turnschuhe



Tel. 37 83 69



Turn- und Sportverein Wäldenbronn-Esslingen 1896 e.V.

Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2024

Eine Mitgliedschaft im TSVW setzt immer die Zugehörigkeit zu mindestens einer Abteilung voraus.

Beitragsgruppe	Jahresbeitrag	Hauptverein	zzgl. Abteilungsbeitrag
Einzelmitglied bis 65 Jahre	110,00 Euro	25,00 Euro	25,00 Euro
Ehepaare bis 65 Jahre	155,00 Euro	50,00 Euro	50,00 Euro
Ehepaare mit Kindern	165,00 Euro	25,00/35,00/45,00 Euro**	
Einzelmitglied ab 65 Jahre	70,00 Euro	25,00 Euro	
Ehepaare ab 65 Jahre	110,00 Euro	50,00 Euro	
Schüler/innen ab 18 J., Studierende, BuFDi*	70,00 Euro	25,00 Euro	
Kinder/Jugendliche von Nichtmitglied	70,00 Euro	25,00/35,00/45,00 Euro**	
Kinder/Jugendliche von Mitgliedern	48,00 Euro	25,00/35,00/45,00 Euro**	
Verwaltungsgebühr (Rechnungszahler)***	10,00 Euro		

* wird nur anerkannt, wenn notwendige Bescheinigungen vorliegen. Achtung! Jährlich neu

** je Mitglied anhängig von der jeweiligen Abteilungszugehörigkeit

*** ohne Abbuchungsverfahren, wird für den Mehraufwand eine Verwaltungsgebühr erhoben

Abteilungsbeiträge	Jahresbeitrag	Erwachsener / Kind
Fußball		25,00 € / 45,00 €
Turnen, Hip-Hop, Frauengymnastik		25,00 € / 35,00 €
Volleyball		25,00 € / 35,00 €
Leichtathletik		25,00 € / 35,00 €
Freizeitsport, Fitness, Fit und aktiv durchden Winter, Kegeln		25,00 € / 25,00 €

Gesundheitssport KISS Esslingen	Zusatzbeiträge, Kursgebühren Mitgliedschaft KISS
------------------------------------	---

Änderungen der Adresse, der Konto-Nummer oder der Mitgliedschaft unbedingt schriftlich an info@tsvwesslingen.de oder an TSV Wäldenbronn-Esslingen 1896 e.V., Barbarossastraße 41, 73732 Esslingen. Formulare finden Sie auf unserer Homepage.

Ansprechpartner TSV Wäldenbronn

1. Vorsitzender		Hans-Jörg Barth	0170/9054889
2. Vorsitzender		Dietmar Rauschnabel	0172/1542613
Kassier		Wolfgang Schlor	0711/378822
		tsvwes@online.de	
Ehrenvorstand		Helmut Fingerle	
Geschäftsstelle	Mitgliederverwaltung	Stefanie Fruth	0711/94547594
		info@tsvwesslingen.de	
Kindersportschule	Leitung Kindersportschule	Frank Pätzold	0711/3705438
Freizeitsport Fitnessstraining/ Gymnastik Männer	Abteilungsleiter Kassierer Fitness/Gymnastik Männer Fit und aktiv durch den Winter	Karl-Heinz Kobus-Schmid Thomas Mahler Harald Kernst Waltraud Otto	0711/378369 0711/3701886 0711/3702972 0711/373731
		kobusschmid@gmx.de	
Fussball	Abteilungsleiter Fussball Spielleiter Jugendleiter Stellvertretender Jugendleiter AH-Leiter	Fabian Keller Reinhard Höfer Axel Hoffmann Gerhardt Paatz Hansi Bauer	0170/2462038 0711/378278 0174/9230216 01577/1418481
		fussball@tsvwesslingen.de	
Leichtathletik	Abteilungsleiter AL-Stellverteter	Helmut Seiter Gunter Seiter	0711/3412699 0711/3412699
		helseiter@aol.com	
Turnen	Abteilungsleiter Kassier Eltern und Kind-Turnen Schülerinnen-/Jugendturnen Schüler-/Jugendturnen Wettkampfturnen (männl.) Wettkampfturnen (weibl.)	Christian Thiel Rolf Röhm Claudia Knetsch Ines Beutel Dennis Wonneberger Emanuel Beck Ines Beutel	0176/24346303 0711/9371803
		mail@tsvwaeldenbronn-turnen.de	
Hip-Hop/ Streetdance	Hip-Hop/Streetdance	Marlene Schiller	
		tsvw.hiphop@gmail.com	
Volleyball	Volleyball	Karl-Heinz Eißebe	0711/371555
Fitness- und Gesundheitssport	Allg.- u. Gesundheitssport	Hannelore Gonzales	0711/9375973

**TEAM
WERK**
ESSLINGEN



**ECHE WEINE.
ECHTER GENUSS**



BESUCHEN SIE UNS:

VINOTHEK

AM MARKT

.....
Marktplatz 25
73728 Esslingen

VINOTHEK

IN DER WEINSICHT

.....
Lerchenbergstr. 16
73733 ES-Mettingen

EVENTS
& TERMINE



Aktuelle Infos unter WWW.TEAMWERK-ESSLINGEN.DE



Stein | Holz | Pflanzen | Gartenpflege

FLORIAN



Garten & Landschaftsbau

www.kaumeyer.de

Tel.: 0173.3431714

73732 Esslingen



Gesellschaft ist einfach.

**Wenn die Kreissparkasse
Bildung, Kultur, Soziales,
Sport oder Umwelt fördert.
Das gesellschaftliche Engage-
ment der Kreissparkasse.
Gut für die Menschen.
Gut für den Landkreis.**

www.ksk-es.de/erleben • 0711 398-5000



**Kreissparkasse
Esslingen-Nürtingen**